

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	AKAD Hochschule Stuttgart
Ggf. Standort	Stuttgart

Studiengang 01	Künstliche Intelligenz			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester in der Sprintvariante, 5 Semester in der Standardvariante			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	22.07.2020

Studiengang 02	Data Science			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester in der Sprintvariante, 5 Semester in der Standardvariante			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	4
Künstliche Intelligenz (M.Sc.) .....	4
Data Science (M.Sc.) .....	4
Kurzprofile der Studiengänge .....	5
„Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) .....	5
„Data Science“ (M.Sc.) .....	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	7
„Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) .....	7
„Data Science“ (M.Sc.) .....	8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....	9
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	9
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	9
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	10
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	10
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	11
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	13
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	13
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	13
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	13
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	18
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	18
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	25
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	26
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	28
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	33
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	35
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	38
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	41
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	44
3 Begutachtungsverfahren .....	46
3.1 Allgemeine Hinweise .....	46
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	46
3.3 Gutachtergremium .....	46
4 Datenblatt .....	47
4.1 Daten zu den Studiengängen .....	47
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	51
5 Glossar .....	52
Anhang .....	53

Ergebnisse auf einen Blick

Künstliche Intelligenz (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Data Science (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

Die AKAD Hochschule Stuttgart (im Folgenden als AKAD bezeichnet) wurde 1980 gegründet und befindet sich als staatlich anerkannte Fernhochschule in privater Trägerschaft. Die Fernhochschule hat ihren Sitz in Stuttgart und unterhält 32 Prüfungszentren. Derzeit bietet AKAD 39 Bachelor-, Master- und MBA-Fernstudiengänge, 7 duale und 14 generische Studiengangsvarianten an sowie 77 Zertifikatsstudiengänge insbesondere in den Bereichen BWL / Management, Digital Engineering und Industrie, Intercultural Management und Fachübersetzen, Technik und Management, Ingenieurwissenschaften und Digital Business sowie einige interdisziplinäre Studienprogramme. Diese sind an den drei Schools, „School of Business Administration & Management“, „School of Engineering & Technology Management“ und „School of International Communication & Culture“, angesiedelt. Derzeit lehren 250 Professorinnen und Professoren sowie Dozierende in den verschiedenen Studienprogrammen der AKAD.

### **„Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) (im Folgenden als Studiengang KI bezeichnet) wird voraussichtlich zum Ende Sommersemester/Anfang Wintersemester 1. Oktober 2020 eingeführt. Der Studiengang KI wird als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten, welches auf einem Reversed-Blended-Learning-Ansatz basiert. Er ist fachlich der „School of Engineering & Technology Management“ der AKAD zugeordnet und deckt den Themenbereich Künstliche Intelligenz (KI) mit den Schwerpunkten Deep Learning und Semantisches Web ab. Der Studiengang richtet sich an Berufstätige aus Industrie und Handel, die sich in Informatik, in statistischen Methoden und in den Anwendungen neuronaler Netze qualifizieren wollen sowie an Studieninteressierte, die Freude an Fragestellungen der Datenanalyse und der KI haben und sich für neue Technologien in diesem Bereich interessieren. Der Studiengang KI erstreckt sich über 4 Leistungssemester (Sprintvariante) bzw. 5 Leistungssemester (Standardvariante). Hierfür sind 120 ECTS-Punkte veranschlagt. Ein Studienbeginn ist im Fernstudium jederzeit möglich, die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt.

Der Studiengang KI will folgendes Wissen vermitteln: Er setzt die Schwerpunkte auf die in Industrie und Wissenschaft gesuchten Bereiche der KI, wie neuronale Netze, Robotik und semantisches Web, ergänzt durch praxisrelevante Grundlagen aus dem Bereich der angewandten Mathematik. Das Studiengangsprofil unterscheidet sich durch seine Fokussierung auf wichtige Anwendungen der KI maßgeblich von anderen Masterstudiengängen der Informatik. Die Studienschwerpunkte liegen dabei in der Praktischen Informatik (Programmierung, Datenbanken, neuronale Netze, verteilte Systeme). Neben einer Vertiefung in Formale Systeme wird diese durch Aufbau- und Vertiefungsmodule mit Bezug zu Maschinellern Sehen, Deep Learning, Robotik, maschinelle Sprachverarbeitung sowie Semantisches Web ergänzt.

## „Data Science“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) (im Folgenden als Studiengang DS bezeichnet) wird voraussichtlich zum Ende Sommersemester/Anfang Wintersemester 1. Oktober 2020 eingeführt. Er wird als berufsbegleitendes Fernstudium angeboten, welches auf einem Reversed-Blended-Learning-Ansatz basiert. Das Studienprogramm ist fachlich der „School of Engineering & Technology Management“ der AKAD zugeordnet und deckt den Themenbereich Data Science ab. Der Studiengang DS richtet sich an Berufstätige aus Industrie und Handel, die sich in Informatik, in den statistischen Methoden und in den Anwendungen neuronaler Netze qualifizieren wollen sowie an Studieninteressierte, die Freude an Fragestellungen der Datenanalyse haben und sich für neue Technologien in diesem Bereich interessieren. Der Studiengang DS erstreckt sich über 4 Leistungssemester (Sprintvariante) bzw. 5 Leistungssemester (Standardvariante). Es werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Ein Studienbeginn ist im Fernstudium jederzeit möglich, die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt.

Der Studiengang DS soll folgendes Wissen vermitteln: Der Studiengang setzt die Schwerpunkte auf die in Industrie und Wissenschaft wichtigen Bereiche Informatik, statistische Analyse und neuronale Netze, ergänzt durch praxisrelevante Grundlagen aus dem Bereich der angewandten Mathematik. Das Studiengangsprofil unterscheidet sich durch seine Fokussierung auf die Informatik, die Datenanalyse und Datenauswertung, den Einsatz neuronaler Netze und den Umgang mit großen Datenmengen sowie dem Daten-Management maßgeblich von anderen Studiengängen im Bereich der mathematischen Statistik und Informatik. Die Studienschwerpunkte liegen dabei in der Praktischen Informatik (Programmierung, Datenbanken, Neuronale Netze, Verteilte Systeme). Neben einer Vertiefung in angewandter Mathematik (Statistik, Analysis und Numerik) wird diese durch Aufbau- und Vertiefungsmodulen mit Bezug zu Big Data, Deep Learning, Data Analytics sowie Daten-Management ergänzt. Das Studium im Studiengang DS soll auf eine gehobene Tätigkeit als Datenanalyst und -manager vorbereiten, die man in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigt, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Tätigkeiten, die sehr gute Kenntnisse in Informatik, dem Sammeln, Auswerten und Analysieren von Daten sowie angewandter Mathematik verlangen, findet man zahlreich in Wirtschaft, Industrie oder im Öffentlichen Dienst.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### „Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.)

KI ist die Schlüsseltechnologie der Digitalisierung und die Absolventinnen und Absolventen von KI-Studiengängen sind in fast allen Branchen gesucht. Mit der vorliegenden Konzeptakkreditierung des Studiengangs KI handelt es sich daher um ein begehrtes Studienangebot.

Der Studiengang KI bietet ein sehr gutes Gesamtpaket aus Theorie und Praxis für die Entwicklung und den Einsatz von KI-Anwendungen und bereitet Studierende sehr gut auf die zukünftige Berufstätigkeit als KI-Expertinnen und KI-Experten vor.

Der Studiengang KI bildet sehr gut in der systematischen Anwendung neuer Techniken aus dem Bereich der neuronalen Netze aus und besitzt einen theoretisch-systematischen Fokus auf Logik und dem semantischen Web. Der Aufbau des Studiums folgt dem Prinzip des digitalen Wandels von konventioneller Lehre zum Reversed-Blended-Learning-Ansatz und wird als berufsbegleitendes Fernstudium in Voll- oder Teilzeit angeboten: Studieninhalte können anhand von digitalen Lernmaterialien und virtuellen Vorlesungen selbstgesteuert, asynchron, ortsunabhängig und in ihrem eigenen Lerntempo sehr gut und flexibel angeeignet werden. Hierdurch wird auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium gefördert. Die Studierende werden sehr gut für die Arbeitsfelder in nationalen und internationalen Unternehmen, Organisationen und Behörden, als Beraterinnen bzw. Berater oder auch im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit bzw. als Abteilungs- und Bereichsleitungen (Führungskräfte, Repräsentanten, Referenten, Unternehmensberater, Selbstständige) jeder Branche und der Forschung qualifiziert.

Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt sehr gut. Die Studiengangsziele werden durch das vorgelegte Curriculum angemessen erreicht. Kleine Monita sieht das Gutachtergremium bezüglich des Curriculums, der Prüfungsformen, der Studierbarkeit und des Studienerfolgs und sprechen hier einige Empfehlungen aus: Es sollte die Varianz der Prüfungsformen erhöht werden, die Evaluationsergebnisse nachhaltiger an die Studierenden rückgekoppelt werden und den Studierenden sollten mehr aktuelle Forschungsartikel zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollten die Studierenden mehr über die aktuelle Forschungsarbeit der Lehrenden erfahren, damit diese deren Inhalt in das Studium bspw. in einem Assignment miteinfließen können. Der Anteil von Kontaktstunden zu Selbstlernstunden sollte nachdrücklich erhöht werden, um thematische Aktualität stets einfließen zu lassen. Grundlegende Kompetenzen in der selbstständigen Erarbeitung von Methoden sollten bereits zu Beginn des Studiums vermittelt werden. Die Modulbeschreibungen sollten sich hinsichtlich der Lernziel Darstellung nach der Bloomschen Taxonomie orientieren. Generell sollte in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele und Prüfungsformen auf das Masterniveau geachtet werden.

Die Gutachter haben einen positiven Gesamteindruck vom Masterstudiengang KI erhalten.

## „Data Science“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Data Science“ (M.Sc.) baut auf dem Bachelorstudiengang „Data Science“ (B.Sc.) an der AKAD auf und erweitert und vertieft die dort erworbenen Kompetenzen auf Masterniveau. Im Rahmen eines berufsbegleitenden Fernstudiums in Voll- oder Teilzeit (Reversed Blended Learning Ansatz). Dies beinhaltet auch eine sinnvolle und fundierte Weiterentwicklung der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen. Dabei hat er seinen fachlichen Schwerpunkt auf einem praktisch-systematischen im Bereich der Datenanalyse und den Umgang mit Daten. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs DS besitzen sehr gute und differenzierte Kenntnisse zu methodischen Ansätzen, um die Leistungsfähigkeit und den Einsatz von Methoden des Data Science zu bewerten, Ziele und Anforderungen für das IT-Management von Datensystemen und die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung von datenbasierten Systeme zur Analyse abzuleiten und im Rahmen von Projekten die abgeleiteten Maßnahmen und Vorgaben vollumfänglich umzusetzen. Auch die inhaltliche Ausgestaltung des entspricht den definierten Qualifikationszielen. Die genannten Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen in IT-geprägten Unternehmen oder als Abteilungs- und Bereichsleitungen (Führungskräfte, Repräsentanten, Referenten, Unternehmensberater, Selbstständige) jeder Branche sind angemessen. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind zur Durchführung des Studiengangs „Data Science“ (M.Sc.) vorhanden.

Kleine Monita sehen die Gutachter bezüglich des Curriculums, der Prüfungsformen, der Studierbarkeit und des Studienerfolgs und sprechen hier einige Empfehlungen aus: Es sollte die Varianz der Prüfungsformen erhöht werden, die Evaluationsergebnisse nachhaltiger an die Studierenden rückgekoppelt werden und den Studierenden sollten mehr aktuelle Forschungsartikel zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollten die Studierenden mehr über die aktuelle Forschungsarbeit der Lehrenden erfahren, damit diese deren Inhalt in das Studium bspw. in einem Assignment miteinfließen können. Der Anteil von Kontaktstunden zu Selbstlernstunden sollte nachdrücklich erhöht werden, um thematische Aktualität stets einfließen zu lassen. Grundlegende Kompetenzen in der selbstständigen Erarbeitung von Methoden sollten bereits zu Beginn des Studiums vermittelt werden. Die Modulbeschreibungen sollten sich hinsichtlich der Lernziel Darstellung nach der Bloomschen Taxonomie orientieren. Generell sollte in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele und Prüfungsformen auf das Masterniveau geachtet werden.

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Gesamteindruck vom Studiengang „Data Science“ (M.Sc.) gewonnen.



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengänge „Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) und „Data Science“ (M.Sc.) besitzen gemäß § 5 Abs. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden SPO genannt) eine Regelstudienzeit von jeweils 4 Semestern in der Sprint- und 5 Semestern in der Standardvariante und umfassen je 120 ECTS-Punkte. In den Vollzeit-Fernstudiengänge (Sprintvariante, 4 Semester) erwerben die Studierenden pro Leistungssemester und Jahr 30 (+/-2) bzw. 60 (+/-2) ECTS-Punkte. In den Teilzeit-Fernstudiengänge (Standardvariante 5 Semester) erwerben die Studierenden pro Leistungssemester und Jahr 24 (+/-2) bzw. 48 (+/-2) ECTS-Punkte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen KI und DS handelt es sich um angewandt konsekutive Informatikstudiengänge im Fernstudienformat, die als Teilzeit und Vollzeit studiert werden können. Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren der Masterprüfung, die mit 20 ECTS-Punkten ausgewiesen ist. Die Abschlussprüfung umfasst die selbstständige Anfertigung einer Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) und einem Kolloquium (2 ECTS-Punkte). Studierende erwerben auf diese Weise insgesamt 120 ECTS-Punkte. Durch die studienabschließende mündliche Prüfung (Kolloquium) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes darstellen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können. Inhaltliche Ausrichtung des Prüfungsgesprächs können in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen sind die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 58 „Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG)“. Für einen Masterstudiengang ist die Zugangsvoraussetzungen in § 3 der „Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der AKAD Hochschule“ (SPO) wie folgt definiert: „Zulassungsvoraussetzung für einen Master-Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine durch das Hochschulgesetz als gleichwertig anerkannte Qualifikation.“ (§ 3 Abs. 1 SPO)

Besondere Zugangsvoraussetzungen und empfehlenswert für beide Studiengänge KI und DS die folgenden Vorkenntnisse: a) sichere Kenntnisse der höheren Mathematik und Statistik, b) fundierte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere in Bezug auf das selbstständige Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, c) sichere Kenntnisse der Informatik, d) Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe „GER-C1“ (Niveaustufe C1 des vom Europarat erarbeiteten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Besondere Zugangsvoraussetzungen und empfehlenswerte Vorkenntnisse für den Studiengang KI sind ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder ein gleichwertiger Abschluss und das erfolgreiche Absolvieren der Module des Propädeutikums B gemäß Anlage 1 SPO (Studien- und Prüfungsplan).

Besondere Zugangsvoraussetzungen und empfehlenswerte Vorkenntnisse für den Studiengang DS sind ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Informatik, Data Science, Mathematik, Wirtschaftsinformatik oder ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium des Wirtschaftsingenieurwesens oder ein gleichwertiger Abschluss und das erfolgreiche Absolvieren der Module des Propädeutikums B gemäß Anlage 1 SPO (Studien- und Prüfungsplan).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide erfüllt.

## Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Abschlussdokumente der Studiengänge KI und DS umfassen die Urkunde, das Zeugnis (Transcript of Records) sowie das Diploma Supplement und werden jeweils auf Deutsch und Englisch ausgestellt.

Die AKAD vergibt für die zur Akkreditierung vorliegenden Fernstudiengänge die Titel „Künstliche Intelligenz“ und „Data Science“. Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die AKAD den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.) gemäß Landeshochschulgesetz (LHG).

Das Musterdokument für das Diploma Supplements entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide erfüllt.

### Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge KI und DS sind vollständig modularisiert und damit in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Die Modulbeschreibungen umfassen grundsätzlich alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Angaben.

Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 16 des „Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der AKAD Hochschule vom 3. Oktober 2018“ (ASPO) im Diploma Supplement ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide erfüllt.

### Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Alle Module der Studiengänge KI und DS sind mit ECTS-Punkten versehen. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt bemisst sich jeweils auf 25 Stunden (vgl. § 1 Abs. 9 ASPO). Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls.

Das Thema der jeweiligen Masterarbeit kann von den Studierenden in Abstimmung mit der oder dem betreuenden Dozierenden frei gewählt werden. Weitere Wahlmöglichkeiten bestehen innerhalb verschiedener Module, in denen die Studierenden eines von mehreren Assignment-Themen frei wählen

können. Die Abschlussprüfungen umfassen jeweils die selbstständige Anfertigung einer Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) und einem Kolloquium (2 ECTS-Punkte).

Der Studiengang KI beinhaltet 19 Module. Die Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Punkten (inkl. Projektmodule und Masterarbeit) besitzen pro Modul 5 ECTS-Punkte. Das Abschlussmodul ist mit 20 ECTS-Punkten bemessen. Die Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefungen haben jeweils einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Der Studiengang DS beinhaltet 19 Module. Die Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Punkten (inkl. Projektmodule und Masterarbeit) besitzen pro Modul 5 ECTS-Punkte. Das Abschlussmodul ist mit 20 ECTS-Punkten bemessen. Die Wahlpflichtmodule der gewählten Vertiefungen haben jeweils einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte in beiden Studiengängen KI und DS erreicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide erfüllt.

### Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

§ 4 ASPO regelt die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen bis zur Hälfte des Studiums. Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind hier für die AKAD umgesetzt, denen zufolge die Anerkennung der hochschulisch erbrachten Leistungen nur dann zu versagen ist, wenn wesentliche Unterschiede bestehen. Dies wird auf der Grundlage des Kompetenzprofils und der im Rahmen der Modulbeschreibung definierten Qualifikationsziele entschieden. Die Beweislast liegt bei der Hochschule. Ebenfalls regelt § 6 ASPO die Modalitäten zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Da die Studiengänge KI und DS neu entwickelt wurden, lag der Fokus der Bewertung durch das Gutachtergremium auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge. Daneben wurde das besondere Profil der Studiengänge als Fernstudiengänge sowie damit einhergehend die Betrachtung der Studierbarkeit in den Vordergrund gestellt. Gleichzeitig widmete das Gutachtergremium den personellen Kapazitäten der beiden Masterstudiengänge in den zwei fachlich sehr dynamischen Themenfeldern besondere Aufmerksamkeit.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Bei der Entwicklung der Studiengänge bzw. Qualifikationsziele wurde der Studienakkreditierungsstaatsvertrag, die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkrVO), der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und der DQR sowie landesspezifische Vorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge berücksichtigt.

Allgemeine Qualifikationsziele des Studiums an der AKAD beschreibt die Hochschule folgendermaßen: In den Studiengängen nehmen die für die HQR Stufe 2 relevanten Qualifikationsdimensionen „Wissen und Verstehen“ (mit den Kategorien Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis) und „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ (mit den Kategorien Nutzung und Transfer sowie Wissenschaftliche Innovation) jeweils einen Anteil von ca. 35 Prozent der ECTS-Punkte ein. Die Qualifikationsdimensionen „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis“ haben einen Anteil von jeweils etwa 15 Prozent der ECTS-Punkte.

Die jeweils unterschiedliche Zusammensetzung der Teilnehmenden in den Seminaren und die Bearbeitung ganzheitlicher praxisbezogener Aufgaben in Einzel- und Gruppenarbeit dient der Schulung der Sozialkompetenz der Studierenden. Sich in Beziehungen zu anderen Menschen, im Kollegenkreis und im Studium situationsgerecht zu verhalten, erfordert Kommunikation und Kooperation vor allem in Teamarbeit. Aber auch der richtige Umgang mit Konflikten gehört zu solchen Kategorien, die zur Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Ferner soll der Reversed-Blended-Learning-Ansatz

spezielle Sozialkompetenzen der Studierenden schulen, die sich in einer multimedial vernetzten Lernumgebung bewegen und zu deren Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Themen wie digitale Schlüsselqualifikationen und Ethik der Informationsverarbeitung sind inhaltlich in den Studiengängen KI und DS hinterlegt. Das Studium soll die Studierenden zur Aneignung von sozialen Kompetenzen befähigen, die die kommunikative Teilhabe an beruflichen und fachlichen sowie gesellschaftlichen Prozessen auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen. Der Einsatz von praxiserfahrenen Dozierenden soll die Fähigkeit der Studierenden zu kritischem Diskurs und zu Verantwortungsbewusstsein fördern. Sie sollen Ihnen nicht nur funktionale Fertigkeiten vermitteln, sondern die Studierenden wissenschaftlich und theoretisch so ausbilden, dass sie sich mit den derzeitigen Trends im Markt kritisch auseinandersetzen können, um diese als mündige und eigenverantwortliche Menschen mitzugestalten.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### **„Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.)**

#### Sachstand

Der Studiengang KI führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss für Akademikerinnen und Akademiker, die zuvor ein Hochschulstudium der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen haben. Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs KI soll mit dem weiteren Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, die sie als IT-Professionals in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Zudem soll er fundiertes und anwendbares Wissen in der berufsbegleitenden Form eines Fernstudiums sowie Fachkompetenz und Methodenkompetenz im Bereich der formalen Systeme und dem maschinellen Lernen sowie ein breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen vermitteln.

Dabei sollen Erkenntnisse und Methoden aus verschiedenen Bereichen vereint werden. In Form von Arbeitsgruppen werden Sozial- und Kommunikationskompetenzen vermittelt und praktisch angewandt. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden, in Teams verantwortlich zu arbeiten und auch Gruppen oder Organisationen verantwortlich zu leiten, wobei sie insbesondere zur Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten befähigt werden sollen. Dabei können sie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten anderer Disziplinen argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.

Der Studiengang KI soll auf ein ganzheitliches Denken und Handeln in Unternehmen vorbereiten, deren Wettbewerbssituation durch eine rasche technologische Weiterentwicklung – insbesondere im Bereich der KI und dem Einsatz neuronaler Netze von betrieblichen und überbetrieblichen Prozessen – geprägt ist. Er integriert Kenntnisse aus der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik und der KI sowie Fertigkeiten

auf Masterniveau. Der eindeutige Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich der KI mittels neuronaler Netze. Dieser integrative Ansatz entspricht nach Aussagen der Hochschule in einem hohen Maße den Anforderungen aktueller Berufsfelder.

Neben dem fachlichen und anwendungsorientierten Anspruch verfolgt der Studiengang KI das Ziel, Selbstmanagement, Moderations- und Präsentationsfähigkeiten, wissenschaftliches Arbeiten in Projektgruppen sowie im Abschlussmodul zu vermitteln. Diese berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen sind wichtige Erfolgsfaktoren für ein verantwortungsvolles Handeln der Absolvierenden, vor allem in ihrem Berufsleben. Ihr Studium soll sie befähigen, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang stehen, anzuwenden. Bevor die Studierenden im Abschlussmodul Forschungsfragen definieren, Forschungsmethoden anwenden und Forschungsergebnisse erläutern, erlernen sie die methodischen Fähigkeiten bei der Ausfertigung von Assignments.

In dem Masterstudiengang KI sollen wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse so weit angeeignet werden können, dass die selbstständige Einarbeitung in ein Fachgebiet und/oder dessen Vertiefung möglich ist. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs KI sollten somit in der Lage sein, in ihrem späteren Berufsfeld neueste wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehen und modifizieren zu können, um die jeweiligen konkreten, berufspraktischen Problemstellungen zielgerichtet zu lösen.

Die wissenschaftliche Ausbildung qualifiziert für eine eigenverantwortliche Tätigkeit in Funktions- und Führungspositionen als IT-Manager, als Anforderungsmanager für KI-Systeme, als Verantwortliche für die Entwicklung von wissensbasierten Systemen, in Stabsstellen zur Steuerung des digitalen Wandels sowie als Berater oder selbstständiger Unternehmer im IT-Bereich. Zudem stehen Absolventinnen und Absolventen Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung offen. Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) eröffnen sich zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen, Organisationen und Behörden, als Beraterin/Berater oder auch im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit. Typische Berufsfelder nach Abschluss des Studiengangs „Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) sind u. a. Führungskräfte in mittelständischen Unternehmen, die neue Technologien der Künstlichen Intelligenz erfolgreich einführen wollen sowie hochqualifizierte Stabsstelleninhaber in innovativen Unternehmen, in denen KI-Systeme einen hohen Stellenwert haben, Abteilungs- und Bereichsleitungen jeder Branche, Führungskräfte, Repräsentanten oder Referenten in Non-Profit-Organisationen, Unternehmensberater (Consultants) und Fachkräfte der strategischen digitalen Geschäftsentwicklung sowie als Selbstständige in IT-geprägten Unternehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den studienorganisatorischen Dokumenten klar formuliert und entsprechen den Vorgaben für einen Masterstudiengang im Bereich der KI.

Die Studierenden erwerben vertieft Fachwissen und Methodenkenntnisse der KI, wobei die theoretische Wissensvermittlung durch einen hohen Praxisbezug u.a. durch Laborpraktika stattfindet. Das angestrebte Abschlussniveau ist dem eines Masterstudiengangs der KI angemessen. Die Ziele entsprechen gut den fachlichen Standards. Die grundlegenden Themengebiete der KI sind im Curriculum angemessen abgebildet. Durch die unterschiedlichen Vertiefungsgebiete Semantisches Web, Deep Learning, Bildverarbeitungstechniken und Sprachverarbeitung können sich Studierende gemäß ihren eigenen Interessen individuell profilieren.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine gute Ausbildung mit einem grundlegenden Überblick über wichtigsten Methoden und Ansätze der KI sowie einen ausreichenden Erwerb von fachlichem und überfachlichem Fachwissen, um in den oben beschriebenen Arbeitsfeldern der KI einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Der Studiengang KI stellt ein gutes Beispiel für lebenslanges Lernen dar.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### „Data Science“ (M.Sc.)

#### Sachstand

Der Studiengang DS führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss für Akademikerinnen und Akademiker, die zuvor ein Hochschulstudium der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen haben. Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs KI soll mit dem weiteren Hochschulabschluss das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als IT-Professionals in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Zudem soll der Studiengang DS fundiertes und anwendbares Wissen in der berufsbegleitenden Form eines Fernstudiums vermitteln. Er vermittelt den Studierenden Fachkompetenz und Methodenkompetenz im Bereich des Datenhandlings und maschinellen Lernens sowie ein breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen.

Dabei sollen Erkenntnisse und Methoden aus verschiedenen Bereichen vereint werden. In Form von Arbeitsgruppen werden Sozial- und Kommunikationskompetenzen vermittelt und praktisch angewandt. Die Studierenden werden dadurch befähigt, in Teams verantwortlich zu arbeiten und auch Gruppen oder Organisationen verantwortlich zu leiten, wobei sie insbesondere zur Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben auf der mittleren Managementebene bzw. in funktionsübergreifenden Projekten befähigt werden. Dabei können sie komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten anderer Disziplinen argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.



Der wissenschaftliche Anspruch manifestiert sich somit in der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, die zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten befähigen und zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden mit anspruchsvollen inhaltlichen und formalen Anforderungen. Im Rahmen der Masterarbeit soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Im Masterstudiengang DS sollen wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse so weit angeeignet werden können, dass die selbstständige Einarbeitung in ein Fachgebiet und/oder dessen Vertiefung möglich ist.

Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eröffnen sich zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen, Organisationen und Behörden, als Beraterin/Berater oder auch im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit. Die wissenschaftliche Ausbildung qualifiziert für eine eigenverantwortliche Tätigkeit in Funktions- und Führungspositionen als IT-Manager im Bereich Datenmanagement, als Anforderungsmanager, als Verantwortliche für die Entwicklung von Anwendungen für die Datenanalyse, in Stabsstellen zur Steuerung des digitalen Wandels sowie als Berater oder selbstständiger Unternehmer im IT-Bereich. Zudem stehen Absolventinnen und Absolventen Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung offen. Typische Berufsfelder nach Abschluss des Studiengangs DS sind u. a. Führungskräfte national und international operierender datengetriebener Unternehmen; Führungskräfte mittelständischer und großer datengetriebener Unternehmen; hochqualifizierte Stabsstelleninhaber in innovativen Unternehmen, in denen Daten einen hohen Stellenwert haben; Abteilungs- und Bereichsleitungen jeder Branche; Führungskräfte; Repräsentanten oder Referenten in Non-Profit-Organisationen sowie Unternehmensberater (Consultants) und Fachkräfte der strategischen datenbasierten Geschäftsentwicklung oder als Selbstständige in IT-geprägten Unternehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang DS adressiert mit den benannten Qualifikationszielen, insbesondere im quantitativ bzw. methodischen Bereich, ein sehr aktuelles und künftig noch wichtiger werdendes Kompetenzfeld für eine Vielzahl betrieblicher, ingenieurtechnischer und weiterer Anwendungsbereiche und Organisationen, in denen datengetriebene Informationsaufbereitung und Entscheidungsfindung von hoher und wachsender Bedeutung sind, um in einem kompetitiven und zunehmend globalen Umfeld zu bestehen. Die Ziele des Studienprogramms DS sind plausibel und im Hinblick auf die Bedarfe der Berufspraxis sinnvoll. Die angestrebten Lernergebnisse und das Abschlussniveau wurden in den Gesprächen vor Ort durch die Lehrenden umfassend erläutert und verifiziert. Dabei sollen die Absolventinnen und Absolventen darauf vorbereitet sein, wissenschaftliche und ingenieurtechnische Fortschritte in ihre berufliche Tätigkeit einzubeziehen und sich somit flexibel auf Veränderungen in der Berufswelt einzustellen. Auch die definierten Berufsfelder sind realistisch. Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlichen Standards. Dabei wird auf Aktualität und die Relevanz der Themen in Bezug auf den angestrebten Abschluss geachtet. Fachliche und überfachliche Qualifikationen sowie methodische Kompetenzen werden im Studiengang DS in ausreichendem Maße vermittelt, wobei auch die Persönlichkeitsbildung angemessen berücksichtigt wird.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### Sachstand

Bei den vorliegenden Studiengängen KI und DS handelt es sich um Fernstudiengänge im Methodenverbund von Selbstlernphasen und synchronen Onlineveranstaltungen (Reversed-Blended-Learning), die primär für Berufstätige konzipiert worden sind. Drei Besonderheiten ergeben sich aus dem Studienmodell:

- Speziell auf die Bedürfnisse von Berufstätigen abgestimmte Kompetenzziele, Lernmaterialien, Lernprozesse und Lernorganisation;
- Umfassende Information zur Lernmethodik, Individualisierung des Studiums durch Leistungs- statt Zeitsemester und jederzeit möglichem Studienbeginn;
- Flexibilisierung des Studiums sowie kostenlose Verlängerung der Studiendauer sowie die individuelle Begleitung des Lernprozesses mit umfassender Betreuung.

Die Studiengänge der AKAD sind so konzipiert, dass eine sofortige Umsetzung des erlernten Wissens auf konkrete praxisorientierte Fragen ermöglicht wird. Modulübergreifende integrative Fragestellungen müssen insbesondere im Integrierten Masterprojekt und in der Masterarbeit bearbeitet werden. Demselben Grundgedanken folgt die kombinierte Vermittlung unterschiedlicher Kompetenzen. So werden im Großteil der Module nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch methodische, soziale und kommunikative Kompetenzen gefordert.

Es wird seitens AKAD großer Wert auf aktive Lernformen und praktisches Arbeiten gelegt. Dies geschieht durch die Unterstützung neuer Medien. Daneben ist eine intensive Nutzung des Online-Campus vorgesehen. Welche Vermittlungstechniken in einem Modul eingesetzt werden und wie die verschiedenen Techniken zu gewichten sind, entscheidet die jeweilige Studienleitung der Hochschule. Die Wahl der Übermittlungstechniken in den Onlineveranstaltungen steht den Dozierenden grundsätzlich frei. AKAD unterbreitet den Dozierenden jedoch Vorschläge durch die verantwortliche Studiengangsleitung.

Die Onlineveranstaltungen sind studierendenzentrierte Veranstaltungen mit einem hohen Dialogcharakter. In den meisten Veranstaltungen ist deshalb die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt. Liegen die

Anmeldezahlen höher, werden die Veranstaltungen geteilt. So ist gewährleistet, dass eine realistische Übungssituation entsteht und auf individuelle Fragen und Anliegen eingegangen werden kann.

In vielen Modulen wird Fachwissen zeitgleich mit den Methodenkenntnissen vermittelt, mit denen das Fachwissen in beruflichen Handlungssituationen angewendet werden kann. Vermittlung heißt Darstellen von Fach- und Methodenwissen (in Form der Fernstudienlerneinheiten), aber vor allem Üben und Anwenden des Fach- und Methodenwissens auf typische berufliche Handlungssituationen (in Lerneinheiten, Übungsaufgaben im AKAD Campus und Anwendungen in den Online-Veranstaltungen). Im Modul „Schlüsselqualifikationen“ werden beispielsweise Methoden des Zeit- und Persönlichkeitsmanagements sowie Arbeits- und Kreativitätstechniken auf berufliche Handlungssituationen im Lernmaterial angewendet und vertieft. Im Rahmen von Fallstudien und Anwendungsbeispielen werden technische und betriebliche Fragestellungen in komplexen Praxissituationen miteinander vernetzt. Das integrierte Masterprojekt und das Masterkolleg sowie die Masterarbeit behandeln in der Regel Herausforderungen der beruflichen Praxis auf Basis wissenschaftlicher Methoden.

Das erste Leistungssemester beginnt in beiden Studienprogrammen mit einer fakultativen Orientierungswerkstatt, welche die notwendigen Kenntnisse der Studienorganisation und der AKAD spezifischen technischen und administrativen Abläufe vermittelt. Darüber hinaus findet eine fachliche Einführung in die Thematik des jeweiligen Masterprogramms statt. Aus praktischen Erwägungen wird diese Orientierungswerkstatt mit dem Pflichtmodul SQF61 „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ kombiniert.

### Studienübergreifende Bewertung beider Studiengänge:

Die eingesetzten Methoden im Verbund von Selbstlernphasen und synchronen Onlineveranstaltungen (Reversed-Blended-Learning) entsprechen den fachlichen Standards und sind sinnvoll für die beiden Studiengänge KI und SD gewählt.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die wissenschaftliche und fachliche Tiefe für beide Masterstudiengänge „Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) und „Data Science“ (M.Sc.) in den Modulen deutlicher hervortritt: Hierbei könnte eine Orientierung an einer Taxonomie wie beispielsweise der Bloomschen Taxonomie Hilfestellung geben. Dabei sollte in den Modulbeschreibungen vor allem hinsichtlich der Qualifikationsziele und Prüfungsformen auf das Masterniveau noch stärker geachtet werden.

In den Gesprächen mit den Studierenden der benachbarten Studiengänge wurde deutlich, dass diese gerne bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit wissenschaftlichen Methoden in Berührung kommen möchten. Da grundlegende Kompetenzen in der selbstständigen Erarbeitung von Methoden im gesamten Studium benötigt werden, sollten diese daher bereits zu Beginn des Studiums vermittelt werden, um Studierende auf das Verfassen der Masterarbeit adäquat vorzubereiten.

Zudem kam zum Vorschein, dass die Studierenden sich einen höheren Anteil an Kontaktstunden wünschen, um aktuelle fachliche Themen in dem sich schnell entwickelnden Gebiet der Künstlichen Intelligenz und Data Science mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen vor Ort präsent zu diskutieren. Dies ließe sich zwar auch im Rahmen einer Onlinekonferenz durchführen, eine lebendige Diskussionskultur, in denen sich die Studierenden persönlich und nicht nur virtuell begegnen, ist den Studierenden aber ein wichtiges Anliegen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Künstliche Intelligenz (M.Sc.)

#### Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) lässt sich in drei Abschnitte untergliedern. Hierbei umfasst der erste Abschnitt das erste und zweite Semester. Hier werden die Fachinhalte vermittelt und auf der Ebene einzelner Module erste Lösungskonzeptionen erstellt. Der zweite Abschnitt umfasst zwei Vertiefungen im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten im dritten Leistungssemester. Der dritte Abschnitt ist dem vierten Leistungssemester zugeordnet. Dieser Abschnitt beinhaltet die „Projektwerkstatt“, das „Integrierte Masterprojekt“ sowie die Abschlussprüfung im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten. Neben den zu absolvierenden Pflichtmodulen inkl. des Abschlussmoduls sind aus dem in zwei Vertiefungen zu wählen, deren Module komplett durch Nachweis der vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen sind. Die Vertiefungen müssen spätestens bis zum Beginn des zweiten Leistungssemesters gewählt und dem Studienservice der AKAD benannt werden.

Das erste Leistungssemester holt die Studierenden mit vier Pflichtmodulen mit je 5 ECTS-Punkten zur Logik, zu Datenbanken, und zu Programmier Techniken in der Künstlichen Intelligenz ab. Darüber hinaus werden Grundlagen zur BWL, welche auf den betrieblichen Einsatz vorbereiten, bereitgestellt.

Das integrierte Masterprojekt startet als sechstes Pflichtmodul und macht Studierende mit einer in der IT-wichtigen Anforderungsanalyse für ein Projekt aus dem Bereich Künstlichen Intelligenz vertraut.

Das zweite Leistungssemester mit den sieben Pflichtmodulen je 5 ECTS-Punkten bietet Grundlagen und Vertiefungen zum Maschinellen Lernen, einen vertieften Einstieg in Mathematische Methoden sowie eine vertiefte Betrachtung verteilter Systeme. Ethische Fragestellungen zur Künstlichen Intelligenz werden betrachtet und BWL-Themen wie das Management von Teams, Kollaboration und Veränderungsprozesse behandelt.

Das integrierte Masterprojekt wird in diesem Semester weitergeführt und die Studierenden konzipieren Lösungen zu Problemen aus dem Bereich Künstliche Intelligenz und setzen diese teilweise um.

Das dritte Semester beinhaltet die individuelle Schwerpunktsetzung des Studiums. Diese erfolgt durch die Wahl zweier Spezialisierungsrichtungen. Die zur Auswahl stehenden Vertiefungsrichtungen sind

„Maschinelles Sehen“, „Deep Learning“, „Robotik“, „Maschinelle Sprachverarbeitung“ und „Semantisches Web“. Jede Vertiefungsrichtung besteht aus einem Pflichtmodul mit 5 und 10 ECTS-Punkten.

Im Rahmen des Pflichtmoduls „Projektwerkstatt“ (5 ECTS-Punkte) werden im vierten Leistungssemester neue und innovative Themen des Fachgebiets behandelt und diskutiert. Das „Integrierte Masterprojekt“ (5 ECTS-Punkte) das aufgrund seiner didaktischen Ausrichtung zur ganzheitlichen Lösung einer komplexen Fragestellung eine gute Vorbereitung auf die Erstellung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit bietet, wird im vierten Leistungssemester abgeschlossen.

Mit der selbstständigen Bearbeitung einer Problemstellung aus einem gewählten Themenbereich und in einem festgelegten Zeitraum schließt das Studium im vierten Semester ab (20 ECTS-Punkte). Im Rahmen dieser Masterarbeit lösen die Studierenden ihre Aufgabenstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden mit inhaltlich und formal hohen Anforderungen. Die Masterarbeit muss in einer studienabschließenden mündlichen Prüfung (Kolloquium) verteidigt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum und der Aufbau des Studiengangs KI sind angemessen und geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele durch die fachliche Ausgestaltung der Module zu erreichen. Die inhaltlichen Schwerpunkte betreffen aktuelle Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz, insbesondere die Fokussierung auf neuronale Netze und deren Anwendungen. Dies ist eine angemessene Schwerpunktsetzung und stellt eine Stärke des Studiengangs dar. Die inhaltliche Gestaltung der Module ist stimmig auf die Qualifikationsziele abgestimmt und nehmen Bezug auf den aktuellen Stand der Forschung.

Die Grundlagenmodule zu Beginn des Studiums sowie die Vertiefungsmodule sind stringent und gut nachvollziehbar und die eingesetzten Lehr-Lernmethoden sind vor dem Hintergrund eines Fernstudiums sinnvoll gewählt und unterstützen das Erreichen der Qualifikationsziele. Die Absolventinnen und Absolventen sind somit umfänglich in der Lage sein, neuronale Netze zu erstellen. Die Umsetzung von Lösungen für praxisrelevante Problemstellungen wird ebenso sehr gut erworben. Die Ausgestaltung des Curriculums ist nach Bewertung des Gutachtergremiums gut gelungen und klar strukturiert. Die definierten Studiengangsziele können mit dem Curriculum gut erreicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Anteil von Kontaktstunden zu Selbstlernstunden sollte nachdrücklich erhöht werden, um thematische Aktualität stets einfließen zu lassen.
- Grundlegende Kompetenzen in der selbstständigen Erarbeitung von Methoden sollten bereits zu Beginn des Studiums vermittelt werden.

- Die Modulbeschreibungen sollten sich hinsichtlich der Lernzielarstellung an einer Taxonomie wie beispielsweise der Bloomschen Taxonomie orientieren. Dabei sollte in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele und Prüfungsformen durchgängig auf das Masterniveau geachtet werden.

## Data Science (M.Sc.)

### Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Data Science“ (M.Sc.) lässt sich in drei Abschnitte untergliedern. Hierbei umfasst der erste Abschnitt das erste und zweite Semester mit jeweils sechs Pflichtmodulen. Hier werden die Fachinhalte vermittelt und auf der Ebene einzelner Module erste Lösungskonzeptionen erstellt. Der zweite Abschnitt umfasst zwei Vertiefungen im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten im dritten Leistungssemester. Der dritte Abschnitt ist dem vierten Leistungssemester zugeordnet. Dieser Abschnitt beinhaltet die „Projektwerkstatt“, das „Integrierte Masterprojekt“, sowie die Abschlussprüfung im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten.

Das erste Leistungssemester holt die Studierenden mit Modulen zu Datenbanken, der Mathematik und zu wichtigen Programmier Techniken im Data Science ab. Darüber hinaus wird Wissen zum Digital Management, welche auf den betrieblichen Einsatz vorbereiten, vermittelt.

Das integrierte Masterprojekt startet ebenfalls im ersten Leistungssemester und macht die Studierenden mit einer in der IT-wichtigen Anforderungsanalyse für ein Projekt aus dem Bereich Data Science vertraut.

Das zweite Leistungssemester bietet Grundlagen und Vertiefungen zum Maschinellen Lernen, einen vertieften Einstieg in statistische Methoden des Data Science sowie eine vertiefte Betrachtung verteilter Systeme. Rechtliche und ethische Fragestellungen zur Datenhaltung, -verarbeitung und -analyse werden betrachtet und BWL-Themen wie das Management von Teams, Kollaboration und Veränderungsprozesse behandelt.

Das integrierte Masterprojekt setzt sich fort. Die Studierenden sollen Lösungskonzeptionen zu Problemen aus dem Bereich Data Science entwickeln und ausgewählte Teillösungen exemplarisch umsetzen.

Das dritte Semester beinhaltet die individuelle Schwerpunktsetzung. Diese erfolgt mit der Wahl zweier Spezialisierungsrichtungen. Zur Auswahl stehen die Vertiefungsrichtungen „Big Data“, „Deep Learning“, „Data Analytics“ und „Daten-Management“, die pro Modul aus Lehrveranstaltungen mit 5 bzw. 10 ECTS-Punkten bestehen.

Im vierten Semester werden im Rahmen einer Projektwerkstatt neue und innovative Themen des Fachgebiets behandelt und diskutiert. Das „Integrierte Masterprojekt“, das aufgrund seiner didaktischen Ausrichtung zur ganzheitlichen Lösung einer komplexen Fragestellung eine gute Vorbereitung auf die

Erstellung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit bietet, wird im vierten Leistungssemester abgeschlossen. Durch die Umsetzung einer empirischen Untersuchung und die Anwendung von Ansätzen der analytischen Statistik werden die Methodenkenntnisse der Studierenden vertieft.

Mit der selbstständigen Bearbeitung einer Problemstellung aus einem gewählten Themenbereich und in einem festgelegten Zeitraum schließt das Studium im vierten Semester ab. Im Rahmen dieser Masterarbeit lösen die Studierenden ihre Aufgabenstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden mit inhaltlich und formal hohen Anforderungen. Die Masterarbeit muss in einer studienabschließenden mündlichen Prüfung (Kolloquium) verteidigt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang DS ist insgesamt hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Auch der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Als Stärken können neben den quantitativen und informatikbezogenen Grundlagen und Methoden das integrierte Masterprojekt in Teamarbeit über drei Semester, ergänzt um die Projektwerkstatt zur Einbeziehung aktueller Themen und Trends und um einschlägige Laborarbeiten zur praktischen Untersetzung der gewählten Vertiefungsrichtungen genannt werden sowie der methodische Fokus auf die Anwendung von Neuronalen Netzen und maschinellem Lernen für die Datenanalyse und -aufbereitung.

Weiterhin hervorzuheben sind die Heterogenität der Studierendengruppen und die Flexibilität der Studienbedingungen, die ein Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen (individuell wählbare Studien- und Prüfungszeiten, online Bereitstellung von digitalen Lerninhalten und von interaktiven Plattformen für die Unterstützung von Teamarbeit, sowie Anpassungsmöglichkeit von Prüfungsthemen in den Assignments an die betrieblichen Kontexte der berufsbegleitend Studierenden).

Mit dem vorgelegten Curriculum und den ausgewiesenen methodisch-didaktischen Methoden sind die definierten Studiengangsziele plausibel und im Hinblick auf die Bedarfe der Berufspraxis sinnvoll. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Absolventinnen und Absolventen gut für den Arbeitsmarkt befähigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Anteil von Kontaktstunden zu Selbstlernstunden sollte nachdrücklich erhöht werden, um thematische Aktualität stets einfließen zu lassen.
- Grundlegende Kompetenzen in der selbstständigen Erarbeitung von Methoden sollten bereits zu Beginn des Studiums vermittelt werden.

- Die Modulbeschreibungen sollten sich hinsichtlich der Lernzieldarstellung an einer Taxonomie wie beispielsweise der Bloomschen Taxonomie orientieren. Dabei sollte in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele und Prüfungsformen durchgängig auf das Masterniveau geachtet werden.





## Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.

### Sachstand

In den Studiengängen „Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.), „Data Science“ (M.Sc.) ist nach Angaben der Hochschule kein spezifisches Zeitfenster für Mobilität vorgesehen. Studierende können jedoch jedes Semester für ein Auslandssemester nutzen. Aufgrund des modularen Aufbaus der Curricula kann der Zeitpunkt für das Auslandssemester individuell bestimmt werden, jedoch kann das Auslandssemester die Regelstudienzeit verlängern.

Vor dem Hintergrund, dass die meisten Studierenden der AKAD berufstätig sind und somit nicht an den klassischen Auslandsaufenthalten und Auslandspraktika interessiert sind, wurde nach Möglichkeiten gesucht, den Studierenden dennoch einen Studienaufenthalt im Ausland zu ermöglichen. Die Studiengänge KI und DS beinhalten daher einen optionalen Auslandsaufenthalt an der California State University, Sacramento (CSUS). Alle besuchten Kurse sind reguläre CSUS-Seminare, die regelhaft angerechnet und exklusiv für AKAD in einem Intensivformat (drei Wochen) angeboten werden. Die Programmgebühr umfasst u. a. das Studiengeld von CSUS, Studienmaterialien, intensive Betreuung vor Ort, kostenfreie Benutzung des Hochschultransportsystems und extracurriculare Aktivitäten. Mit dem CSUS-Programm wird auch für berufstätige Studierende der AKAD ein realisierbarer Auslandsaufenthalt angeboten, der von der Hochschule bei der Organisation aktiv unterstützt wird.

### Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Auslandsaufenthalt an der CSUS ist als positiv zu bewerten, ggf. könnten jedoch noch weitere Angebote im europäischen Raum geprüft werden, da die besonderen beruflichen Voraussetzungen der Studierenden die Teilnahme an einem Austauschprogramm oftmals verhindern. Für sie fördert die Hochschule aber die studentische Mobilität durch den optionalen Auslandsaufenthalt. Derzeit gibt es Gespräche zwischen AKAD und der CSUS, ab Herbst 2019 auch die Möglichkeit anzubieten, ein ganzes Semester an CSUS zu studieren und bis zu 25 ECTS-Punkte zu erwerben. Beide Möglichkeiten sind positiv zu bewerten und es herrscht kein Optimierungsbedarf. Die Studierenden begrüßen den optionalen Auslandsaufenthalt, das Thema der studentischen Mobilität spielt aber aufgrund der überwiegenden Berufstätigkeit der Studierenden in deren Wahrnehmung eine untergeordnete Rolle.

Das Gutachtergremium kommt daher auf der Grundlage der Ausführungen der Hochschule und aufgrund der Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass die Möglichkeiten der Studierendenmobilität angemessen vorhanden sind.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachgebieten zugeordnet wird und die Personalauswahl- und -qualifizierung hochschulweit einheitlich geregelt ist.

## Sachstand

Das wissenschaftliche Personal der AKAD umfasst bei AKAD beschäftigte Professorinnen sowie Professoren und externe Fachexpertinnen und -experten (Studiengangsleitende) sowie externe Lehrkräfte als Autorinnen und Autoren von Lernmaterialien, Seminardozierende, Korrigierende oder Tutorinnen und Tutoren. An der AKAD sind 17 hauptberufliche Professorenstellen eingerichtet. Zu den hauptberuflich bei AKAD beschäftigten Professorinnen und Professoren kommen 25 externe Fachexperten als Studiengangsleitende (häufig Professorinnen und Professoren staatlicher Hochschulen) hinzu. Ferner arbeiten externe Lehrkräfte als Autorinnen und Autoren von Lernmaterialien, Seminardozierende, Prüferinnen und Prüfer sowie Tutorinnen und Tutoren für die AKAD. Die Auswahl, Steuerung und Qualitätskontrolle obliegt den Studienleitenden auf Studiengangsebene und Studienleitenden auf Modulebene. Externe Lehrkräfte werden je nach Bedarf und Eignung dauerhaft oder punktuell eingesetzt. Die Auswahlkriterien sind streng. So kommen zum Beispiel i. d. R. nur promovierte Personen als Autorinnen und Autoren der Studienbriefe infrage. Seminardozierende müssen Lehrerfahrung nachweisen und Tutorinnen sowie Tutoren den Umgang mit E-Learning-Medien beherrschen. Unterstützt wird das wissenschaftliche Personal von wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Abteilung Produktentwicklung im Umfang von 9,9 VZÄ.

Im Studiengang KI lehren 6 hauptamtliche Professoren inklusive ein Studiengangsleiter und 3 Lehrbeauftragte, im Studiengang DS5 hauptamtliche Professoren inklusive ein Studiengangsleiter und 5 Lehrbeauftragte.

Bei der Auswahl des Lehrpersonals überprüft die AKAD hohe wissenschaftliche Ansprüche und didaktische Vorkenntnisse der Bewerbungen. Das von der AKAD rekrutierte Lehrpersonal lehrt und forscht nach Aussagen der Hochschulleitung häufig an anderen Hochschulen oder ist langjährig in Spitzenpositionen der freien Wirtschaft tätig. Da viele Lehrpersonen von anderen Hochschulen kommen, nehmen diese auch die dort angebotenen didaktischen Formate wahr. Die Teilnahme an Kursen der AKAD steht allen Lehrpersonen ebenso zur Verfügung.

Zweimal pro Jahr beteiligen sich die Lehrenden an den vom Institut Institute for Digital Expertise and Assessment (IDEA) veranstalteten, der Weiterbildung dienenden Thementagen. AKAD Mitarbeitende

nehmen regelmäßig an Schulungen teil (wie z. B. Projektmanagement, MS-Office-Programme, Fernstudendidaktik, E-Learning, Adobe Connect beziehungsweise Skype for Business). Im Falle von Neuerungen finden ausgiebige Qualifizierungsveranstaltungen statt, z. B. bei der Implementierung des AKAD Campus oder der Einführung neuer Studiengänge.

Die AKAD führt regelmäßig für ihre Dozierenden sowie für Onlinetutorinnen und -tutoren gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten Schulungen zu Medienkompetenz und Online-Trainingskompetenz sowie zu den Funktionalitäten des virtuellen Lernraums durch. In den Schulungen simulieren die Dozierenden sowie Onlinetutorinnen und -tutoren die Arbeit im virtuellen Lernraum und nehmen dabei sowohl die Rolle des Lernenden als auch die Rolle des Lehrenden ein.

Autorinnen und Autoren, die für AKAD Studienbriefe schreiben oder E-Learning-Elemente erstellen, werden durch einen ausführlichen Autorenleitfaden mit den besonderen Anforderungen der Fernstudendidaktik vertraut gemacht.

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge KI und DS sind personell gemessen an den definierten Aufnahmekapazitäten ausreichend aufgestellt. Während den Gesprächen wurde deutlich, dass angemessene Lehrkapazitäten der Studiengänge vorhanden sind. Es kann daher eine ausreichende Breite und Fachkompetenz auf professoralem Niveau grundsätzlich konstatiert werden. Weitere Berufungen mit Relevanz für die beiden Studienprogramme sind derzeit aktuell: Eine professorale Stelle für den Bereich Software Engineering soll besetzt werden. Eine mündliche Zusage seitens der berufenen Professorin ist bereits erfolgt. Dennoch ist es ratsam, die Arbeitsbelastung der Lehrenden kontinuierlich zu überprüfen, damit keine Überlast entsteht.

Die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Lehrenden an der AKAD sind als gut zu bewerten. In den Diskussionen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden ist deutlich geworden, dass das Thema der Weiterqualifizierung eine grundlegende Rolle spielt. Die Hochschule bietet ihren Lehrenden gerade auch im Hinblick auf das Konzept der Onlinelehre gut didaktische Weiterqualifikationen an.

Das Gutachtergremium konnte in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offenkundig einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.

### Sachstand

Die Ressourcenausstattung der AKAD orientiert sich an den Anforderungen eines Fernstudiums, in dem 80–90% der Lehre in der Selbstlernphase anhand von Lernmaterialien, E-Learning-Angeboten und mit tutorieller Begleitung erarbeitet werden. Die Zeiten der Präsenz- und Onlineveranstaltungen dienen der Stoffvertiefung, der Erarbeitung von Fallbeispielen, der Arbeit in Kleingruppen, Repetitorien etc. Sowohl die Räumlichkeiten als auch die Personal- und Sachausstattung tragen diesen Besonderheiten des Fernstudiums Rechnung.

Die Zuordnung des nichtwissenschaftlichen Personals, das für die Studierendenbetreuung zuständig ist, erfolgt nicht studiengangsbezogen. Die nachfolgenden Stellen sind für die Betreuung der Studierenden insgesamt eingerichtet: Studierendenbetreuung/Jahresrahmenplanung 9,62 (VZÄ); Studierenden- und Prüfungsamt 8,46 (VZÄ), Studienbetrieb 6,85 (VZÄ). Weitere Stellen übernehmen bei Bedarf Betreuungsleistungen im Einzelfall, wie z. B. IT, Marketing, Vertrieb, Rechnungswesen.

Die AKAD hat ihren Sitz im „Panorama“-Bürokomplex in der Heilbronner Straße 86 in Stuttgart. Im Panorama sind 2.062 m<sup>2</sup> Nutzfläche langfristig angemietet, in dem sowohl Seminare als auch Prüfungen angeboten werden. Die Hochschule ist mit Professorenschaft, Studierenden- und Prüfungsamt, Produktentwicklung, Studierendenbetreuung und Interessentenberatung sowie die Seminarräume für die Lehrveranstaltungen im dritten Stock des Gebäudes untergebracht. Dort stehen sechs Seminarräume mit insgesamt 232 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Ausgestattet sind die Seminarräume regelmäßig mit Notebook inklusive Internetverbindung, Beamer, Flipchart, Whiteboard, Metaplanwand und Moderationskoffer. Den Dozierenden steht, wie auch den Studierenden, ein kostenfreies WLAN zur Verfügung. Zusätzlich ist die Hochschule mit Aufenthaltsräumen für Dozierende, Mitarbeitende sowie Studierende ausgestattet. Der Seminarbereich wird um die Hochschulbibliothek und einen Aufenthaltsraum für Studierende ergänzt. Damit sollen auch bei wachsenden Studierendenzahlen ausreichend Räume zur Verfügung stehen. Von den Lehrkapazitäten im dritten Stock getrennt ist die Verwaltung im fünften Stockwerk untergebracht. Das Veranstaltungsmanagement ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen in den sechs Seminarräumen verantwortlich.

Neben Stuttgart sind an 32 weiteren Standorten in Deutschland Räumlichkeiten zur Prüfungsdurchführung angemietet. Labore werden in Kooperation mit der Hochschule Pforzheim, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart und der Fachhochschule Wedel genutzt.

Die AKAD Hochschule Stuttgart betreibt eine moderne E-Learning-Plattform, den AKAD Campus. Als zentrale Kommunikationsplattform zwischen Studierenden und Dozierenden wird Skype for Business eingesetzt. Zur Unterstützung der Funktionen Rechnungswesen und Personalwesen setzt die Hochschule das auf die AKAD Bedürfnisse angepasste Campusmanagementsystem der Firma CAS Software AG (Campus- und Lernmanagementsystem – CLS) ein. Damit ist es möglich, die Prozesse des Interessenten-, Studierenden-, Dozierenden- und des Veranstaltungsmanagements sowie des Prüfungsservices integriert zu unterstützen. Eine enge Vernetzung mit dem AKAD Campus als Web-Frontend und der betriebswirtschaftlichen Anwendung IFS-Applications sorgt für eine integrierte Abwicklung der operativen Hochschul- und der privatwirtschaftlichen Prozesse.

Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist für alle Studierende ein PC mit Internetzugang, da nur hierdurch die vollständige Teilnahme an allen Bestandteilen des Fernstudiums im Rahmen des AKAD Campus möglich ist. Darauf werden alle Interessenten hingewiesen. Diese Anforderung ist auch Vertragsbestandteil zwischen Studierenden und der AKAD Hochschule Stuttgart. Ferner sind WLAN-Zugänge für Studierende und Dozierende eingerichtet, über die sie mit den eigenen Notebooks Zugang zum Internet erhalten. Der Zugriff erfolgt über eine nicht publizierte SSID, die die Studierenden und Dozierenden nach Einwilligung in die WLAN-Nutzungsbedingungen in der Studierendenbetreuung erhalten können.

Neu eingerichtet wurde ein hausinternes Filmstudio für die Herstellung eigener Lehrvideos. Spezielle Licht-, Kamera- und Tontechnik ermöglichen die Erstellung hochwertiger und auf die speziellen Anforderungen der Studierenden zugeschnittene Lehrvideos. In der Nachbearbeitung können diese nicht nur geschnitten und in unterschiedlichen Qualitäten bereitgestellt, sondern auch mit interaktiven Lernelementen versehen werden.

Neben dem flexiblen Zugang zu wissenschaftlichen Materialien, insbesondere Literatur, kommt der sachlichen Unterstützung praktischer Aufgabenstellungen im Kontext der studiengangspezifischen Vertiefungen hohe Bedeutung zu. So bestehen zum Beispiel Kooperationen mit Unternehmen zur Nutzung einschlägiger Softwareanwendungen von Neuronalen Netzen für studiengangspezifische praktische Aufgabenstellungen in den Laboren der Vertiefungsrichtungen, z.B. MS Azure für Data Analytics.

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek, in der die für die Studiengänge erforderlichen Publikationen vorhanden sind. Sie stehen den Studierenden und externen Dozierenden von Montag bis Samstag zwischen 08:30 Uhr und 15:30 Uhr und nach Vereinbarung zur Verfügung. Zurzeit beläuft sich der Bestand auf ca. 3.100 Titel. Die Erweiterung des Bestandes erfolgt fortlaufend und auf Anforderung der Professorinnen und Professoren. Die Bestandserweiterung wird aber zunehmend in den digitalen Bereich des Bibliotheksportals verlegt, so dass der Zugriff auf den Bestand möglichst ortsunabhängig ist.

AKAD verfügt neben den Präsenzliteraturbeständen über ein Online-Bibliothekportal (Virtuelle Bibliothek), auf die über den AKAD Campus zugegriffen werden kann. Von dort haben die Studierenden

einen direkten digitalen Zugriff auf eine Vielzahl wissenschaftlicher Datenbanken und E-Books, für die die AKAD Lizenzen erworben hat. Das Bibliotheksportal des AKAD Campus eröffnet eine große Bandbreite verschiedener Links, über welche die Studierenden direkt in die Literatursuche und -bestellung sowie in die Literaturbeschaffung via Download einsteigen können. Die AKAD unterstützt die Studierenden allerdings nicht nur bei der Recherche von Literatur an Präsenzbibliotheken. Sie bietet überdies ein weites Spektrum an Volltextzugriffen. Studierende erhalten einen direkten Zugriff auf die EBSCO-Datenbanken, die kostenlos umfangreiche Recherchemöglichkeiten sowie einen Volltextzugriff auf die wichtigsten internationalen Journale ermöglichen. Lizenziert sind die EBSCO-Pakete Business Source Elite und Applied Science & Technology. Neben den EBSCO-Datenbanken erhalten die Studierenden aber auch Zugriff auf Statista und E-Books aus dem Angebot verschiedener Verlage. Neben den Publikationen aus den Verlagen Campus, Hanser und Vahlen bietet vor allem der Zugriff auf Springer Link eine umfangreiche Möglichkeit zur Recherche und weiteren Literaturarbeit für die Studierenden. Lizenziert sind hier die Springer Link Pakete Business & Economics (German) sowie Engineering, Computer & Science, jeweils ab dem Jahrgang 2013. Ferner bietet die AKAD ihren Studierenden über die DFG-geförderten Nationallizenzen Zugriff auf weitere Datenbanken, Journals und E-Books. Sowohl das Angebot an eigenlizenzierten Inhalten als auch das Angebot an Nationallizenzen wird fortlaufend geprüft und erweitert. Außerdem sind in der virtuellen Bibliothek weitere kostenfreie Zugriffsmöglichkeiten und Institutionen aufgelistet, die den kostenlosen Download von Working-Papers oder Dissertationen anbieten. Dadurch ist eine Literaturversorgung für alle Fachthemen der Studiengänge möglich.

Das gesamte Studienmaterial/Lernmittel (Studienbriefe, Begleithefte, Reader, Research-Guides, Fallstudien, Formelsammlungen etc.) wird den Studierenden sowohl elektronisch über den AKAD Campus als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Vor allem in Studienbriefen finden sich zudem zahlreiche weiterführende Literaturhinweise. Fachbücher, die im Curriculum fest verankert sind, werden den Studierenden entweder digital zur Verfügung gestellt oder als Printversion versendet.

### Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Ressourcenausstattung geeignet, um die geplanten Studiengänge KI und DS gut durchführen zu können. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die AKAD über ein gutes Angebot von räumlichen und sächlichen Ressourcen verfügt. Als Stärken sind die etablierten und routinemäßig genutzten Systeme AKAD Campus, Campus Lernmanagement System CLS der CAS, Adobe Connect und Skype for Business, die Vielzahl modulintegrierter Lernmaterialien, der flexible Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und die softwareseitige Unterstützung der Labore in den Vertiefungsrichtungen zu nennen. Die vorhandene Ausstattung ist angemessen und ausreichend zu bewerten, um die in den Modulhandbüchern beschriebenen Ziele des Studiengangs zu erreichen. Im Hinblick auf den Einsatz von nicht-wissenschaftlichem Personal für die Umsetzung der Konzepte der Studiengänge KI und DS ist die Ausstattung ebenfalls umfassend ausreichend.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungsorganisation für beide Studiengänge einheitlich ist.

## Sachstand

Die Prüfungsorganisation an der AKAD wird in den §§ 8 ff. ASPO geregelt. Alle Prüfungsformen sind in § 9 ASPO definiert. Die am häufigsten eingesetzten Prüfungsformen in AKAD Studiengängen sind Klausuren, Assignments, Projektberichte und betreute Abschlussarbeiten. Klausuren können bisher in handschriftlicher Form und zukünftig nach einer aktuell angelaufenen Testphase als Online- oder als E-Klausur abgelegt werden. Die Prüfungsformen werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Lernmittel kontinuierlich weiterentwickelt und an den abzurufenden Studieninhalten bzw. Kompetenzen sowie an die Erfordernisse des AKAD Fernstudiums angepasst. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert ausgestaltet und sollen in ihrer Varianz die Anforderungen des jeweiligen Faches widerspiegeln. Im Rahmen der Studiengangskonzeption der Studiengang KI und DS wurde darauf geachtet, dass sich Art, Inhalt und Umfang der Prüfung an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung insgesamt werden Module nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungslast pro Leistungssemester ist damit auf das notwendige Maß beschränkt.

Alle Klausuren werden mindestens einmal im Quartal an bundesweit 32 Prüfungsstandorten sowie an der AKAD Hochschule in Stuttgart angeboten. Die Wahl der Klausurtermine und -orte ist individuell festlegbar: Aus dem Gesamtangebot an Klausurterminen kann individuell der jeweils nach Zeit und Ort passende Termin ausgewählt werden. Die Anmeldung zu Klausuren erfolgt vollständig online im AKAD Campus. Die Bewertung wird im personalisierten Profil der Studierenden ebenfalls online bekannt gegeben. Die Termine, an denen Klausuren angeboten werden, stehen rechtzeitig zur Verfügung, sodass eine langfristige Planung des Lernprozesses möglich wird. Das Bewertungsverfahren für Klausuren und Assignments soll gemäß der ASPO vier Wochen nicht überschreiten.

Lernunterstützende Elemente wie Onlineübungen, Einsendeaufgaben, Videoprüfungscoachings oder Onlinetutorien bieten im Rahmen der Prüfungsvorbereitung gezielte, auf verschiedene Lerntypen zugeschnittene Hilfe für einzelne Prüfungen. Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten und richten sich nach den Lernergebnissen. Eine kompetenzorientierte Erfolgskontrolle kann somit nach Angaben der Hochschulleitung gewährleistet werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist für die Masterstudiengänge KI und DS insgesamt geeignet. Die Prüfungsbelastung bewertet die Gutachtergruppe als angemessen. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden aus bereits existierenden Studiengängen, die nach derselben Systematik aufgebaut sind, deutlich. Über deren Prüfungssystem äußerten sich die Studierenden positiv, auch über die Prüfungsdichte und insbesondere über die Prüfungsorganisation und die Anzahl der Möglichkeiten, Prüfungen abzulegen. Besonders positiv bewertet das Gutachtergremium die Ausrichtung auf die Anforderungen von Berufstätigen in der Prüfungsorganisation. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden rechtzeitig und transparent. Die Prüfungstermine werden für den Studierenden früh im Semester veröffentlicht, wodurch Transparenz sowie Planbarkeit hergestellt wird. Auch die überschneidungsfreie Verteilung ist entsprechend gut geregelt. Die Überprüfung der Prüfungsbelastung und die Akzeptanz der Prüfungsformen läuft über die gute Kommunikationskultur und das gute Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Auf Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen wird gerade aufgrund des Berufsalltags der Studierenden sehr viel Wert gelegt. Das Prüfungssystem ist daher sehr gut auf Teilzeitstudierende mit Beruf zugeschnitten.

In den Studiengängen KI und DS könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums weitere Prüfungsformen zum Einsatz kommen, um das Masterniveau der beiden Studienprogramme noch deutlicher hervorheben. Es dominieren derzeit schriftliche Prüfungen wie Klausur oder schriftliche Assignments. Das Gutachtergremium empfiehlt daher im Sinne einer breiten Kompetenzorientierung auf Masterniveau verstärkt den Einsatz mündlicher Prüfungsformen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz der Prüfungsformen, insbesondere der Einsatz der mündlichen Prüfungen, sollte erhöht werden, um dem Masterniveau der Studiengänge KI und DS noch stärker gerecht zu werden.



## Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangübergreifend geregelt sind und überprüft werden.

### Sachstand

Um die Studierbarkeit der Studienprogramme zu gewährleisten und zu verbessern, orientiert sich die AKAD Hochschule Stuttgart insbesondere an folgenden Kriterien der Studierbarkeit:

- Einem individualisierten zeitlichen Studienverlauf,
- Einer sachgemäßen Modularisierung,
- Einem passgenauen Zugang zum Studium,
- Einer praktikablen Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für extern erbrachte Leistungen,
- Einer adäquaten Prüfungsdichte und -organisation,
- Einem angemessenen Beratungs- und Betreuungsangebot,
- Einem realistischen Arbeitsaufwand/Workload sowie einer funktionierenden und administrierbaren Studienorganisation.

Das Curriculum der Studiengänge KI und SD ist so gestaltet, dass es von den Studierenden in Voll- und Teilzeit sowie im berufsbegleitenden Studium absolviert werden kann. Die Berechnung des Workloads bzw. der Semesterwochenstunden gründet auf von der Zentralstelle für Fernunterricht gemachten Angaben zur Anzahl der Seiten fernstudiendidaktisch aufbereiteter Lernmittel, die in einer Stunde bearbeitet werden können. Diese Angaben waren Grundlage für die Berechnung der Bearbeitungszeit für einen AKAD-Studienbrief. In den Modulbeschreibungen wird der Workload somit als geschätzter studentischer Arbeitsaufwand für den Durchschnittsstudierenden bzw. die Durchschnittsstudierende an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ausgewiesen. Den ECTS-Punkteangaben liegt eine Workload-Berechnung von 25 Stunden pro ECTS Punkt zugrunde. Alle Pflichtmodule weisen einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten auf und beinhalten in der Regel eine Prüfung. Die Studierenden absolvieren in den ersten beiden Semestern sechs Prüfungen in Form von Klausuren und Assignments, im dritten Semester vier Prüfungen und im vierten Semester drei Prüfungen.

Die Studierbarkeit ist im Fernstudium ein sehr wichtiger Aspekt, da ein wesentlicher Teil der akademischen Ausbildung im Selbststudium erfolgt. Es ist daher erforderlich, dass am Anfang des Studiums aufgrund der unterschiedlichen Zugangsoptionen eine Homogenisierung der Studienanfängerinnen und

Studienanfänger erfolgt und danach eine einem akademischen Masterstudium entsprechende Vertiefung bis hin zur Masterarbeit erfolgt. Dies soll durch die Integration der verschiedenen curricularen Inhaltsbereiche erreicht werden, die in der Modulfolge miteinander verknüpft sind. In einer Einführungsveranstaltung (Orientierungswerkstatt) mit einem integrierten Projekt werden die Studierenden mit allen organisatorischen Gegebenheiten des Fernstudiums vertraut gemacht. Sie erhalten eine Einführung in den AKAD Campus und können danach die für sie wichtigen Funktionen der virtuellen Unterstützung und Administration ausführen. Dazu gehören u. a. die An- und Abmeldungen zu Onlineveranstaltungen und Prüfungen, das Auffinden der erforderlichen begleitenden Dokumente (zum Beispiel Musterklausuren und Prüfungscoachings) oder die Kommunikation mit Tutorinnen und Tutoren oder der zentralen Studienbetreuung der Hochschule. Übungen, Präsenzseminare und Onlineseminare in Gruppenarbeit sorgen für eine gemeinsame Basis, die für den danach stattfindenden Selbstlernprozess motiviert. Bei der Ausarbeitung der Studienpläne wird nach Angaben der Hochschule stets auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet.

Die Studierenden erhalten weit im Voraus die jeweiligen Stundenpläne und Prüfungsphasen. Das Curriculum und die Modulbeschreibungen sind transparent dargestellt, diese finden sich in dem Campus-Management-System der Hochschule. Aufgrund der Fernstudienkonzeption können Studierende die Lehrveranstaltungen, die zum Großteil in Stuttgart stattfinden, optional in Präsenz oder Online zu besuchen. Der Besuch der Präsenzveranstaltungen durch die Studierenden ist sehr unterschiedlich. Je nach Auslastung wird das Angebot daher dynamisch angepasst oder auch flexibel eingestellt.

Die Module können von den Studierenden so gewählt werden, dass diese innerhalb eines Semesters abschließen. Die Studierenden werden von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Für die beiden zu akkreditierenden Studiengänge KI und DS sind entsprechende Workload-Angaben und Leistungspunkte in den Ordnungsdokumenten und in den Modulhandbüchern ausgewiesen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten die gute Verhältnismäßigkeit des Workloads in ihren Studiengängen bestätigen. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i.d.R. am Ende der Veranstaltung erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Online-Fragebögen vorhanden

### **Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die Studienorganisation ist transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilten die Betreuung insgesamt als individuell und sehr gut.

Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule an vier Prüfungsterminen im Jahr statt. Wiederholungsprüfungen können somit zeitnah abgelegt werden und es lässt sich nicht erkennen, dass es

zu überdurchschnittlichen Studienzeitverlängerungen kommt. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh mitgeteilt. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe überein, dass die Prüfungsbelastung angemessen ist und den individuellen Bedürfnissen der Studierenden entspricht bzw. angepasst werden kann.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gewährleistet. Der Studienbetrieb beider Studienprogramme ist planbar und verlässlich. Sowohl der strukturelle Aufbau des Curriculums als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen ermöglichen aus Sicht des Gutachtergremiums den Studierenden ein angemessenes Verhältnis zum Umfang des Workloads erfolgreiches Absolvieren des Studiums. Die Studiengangdurchführung und das erfolgreiche Absolvieren jedes einzelnen Studierenden stehen im Fokus der Lehre, so dass auf die Herausforderungen der Studierenden von Vereinbarkeit und Beruf und Lehre individuell eingegangen wird. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gegeben. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch aufgrund der geführten Online-Gespräche wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil beide Studiengänge berufs begleitende Fernstudiengänge sind.

### Sachstand

Alle Studiengänge der AKAD Hochschule Stuttgart sind medienbasierte modulare Fernstudiengänge, die nach der AKAD-Fernstudiendidaktik konzipiert sind. Der didaktische Aufbau der Module, die eingesetzten Methoden und Medien sowie die Lernorganisation und Betreuung sind auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt. Die Struktur, der Aufbau, die Abläufe und die angewendeten didaktischen Elemente (Lernelemente, didaktische Formate) in den AKAD-Studiengängen folgen dem „neuen Studienmodell der AKAD Hochschule Stuttgart“, das Anfang 2015 implementiert wurde und auch für die vorliegenden Studiengänge gilt.

Weil die berufstätigen Erwachsenen ihr Fernstudium in ihre persönlichen Lebensumstände integrieren müssen, kann das Fernstudium neben Vollzeit auch in Teilzeit und berufsbegleitend studiert werden. Im Teilzeitstudium werden identische Module und Kompetenznachweise nachgehalten. Der Studienbetrieb und die Organisation der Prüfungen sind auf das berufsbegleitende Teilzeitstudium über folgende Maßnahmen abgestimmt:

Der individuelle Lernprozess der Studierenden wird durch eine hohe Flexibilisierung des Studiums erreicht:

- Der Studienbeginn ist jederzeit möglich, es gibt keine festen „Einschreibetermine“.
- Der Studienrhythmus wird individuell festgelegt und kann verändert werden, eine vorgegebene Taktung in feste Zeitsemester existiert nicht.
- Eine individuelle Studienplanung wird durch eine eigenständige Aktivierung der Module ermöglicht. Die Studierenden aktivieren selbst die Module, die sie studieren möchten, erhalten so nach einem individuell ausgelösten Versandrhythmus die Studien- und Übungsmaterialien und können sich dementsprechend selbstständig, individuell, zeit- und ortsunabhängig Kompetenzen erarbeiten.

Eine Möglichkeit der asynchronen Kommunikation bietet der AKAD Campus, in dem modulspezifische Onlineforen von Fachtutoren betreut werden. Hier können die Studierenden gezielt Fragen zu den Inhalten der Studienbriefe klären. In jedem Modul steht eine Fachtutorin bzw. ein Fachtutor zur Verfügung, der im AKAD Campus (asynchron) über die Modulforen und per E-Mail, (synchron) per Telefon oder während eines Onlinetutoriums erreichbar ist. Für die asynchrone Kommunikation und Zusammenarbeit der Studierenden untereinander sind modulspezifische Arbeitsgruppen im AKAD Campus eingerichtet. Sie eignen sich für Gruppendiskussionen und -arbeiten. Außerdem kommunizieren die Studierenden via E-Mail. Synchroner Kommunikation erfolgt in der Regel über Adobe Connect (Virtuelles Klassenzimmer) oder Skype for Business.

Neben synchronen Veranstaltungen umfasst es Phasen des Selbststudiums (online oder offline), die tutoriell begleitet und selbstorganisiert in Gruppen oder individuell gestaltet werden können. Die Studierenden sind also keiner festen Gruppe zugeordnet. Jedes Modul schließt mit einem Kompetenznachweis ab. Aus dem Gesamtangebot an Veranstaltungen kann die jeweils thematisch und zeitlich passende ausgewählt werden. Studierende sind dadurch keinen bestimmten Studiengruppen (Kohorten) zugeordnet. Generell haben die Studierenden die Wahl zwischen sequenzieller und paralleler Bearbeitung von Modulen: Je nach Präferenz der Studierenden ist eine individuelle Bearbeitung von Modulen möglich. Bei der sequenziellen Methode konzentrieren sich die Studierenden jeweils auf ein Modul und schließen dieses in allen Bestandteilen ab, bevor sie sich einem neuen Modul zuwenden.

Bei der parallelen Bearbeitung werden gleichzeitig mehrere Module absolviert: So können Studierende Module zur Bearbeitung aktivieren und deaktivieren. Jedoch können maximal fünf Module zeitgleich

bearbeitet werden. Schließen eine Studierende bzw. ein Studierender ein Modul erfolgreich ab, wird das Modul erst dann deaktiviert, wenn sie bzw. er das Modul abschließend bewertet hat. Im Rahmen dieser Modulevaluation gibt der Studierende auch eine Einschätzung zum Workload ab:

Studierenden können ihre Lernfortschritte mithilfe von im Studienmaterial enthaltenen (Selbst-)Kontrollaufgaben und Musterlösungen anwenden und selbst prüfen. Für fast alle Module stehen im AKAD Campus Onlineübungen zur Verfügung, die unmittelbar ein Feedback geben. In Modulen, bei denen individuelle Antworten gefordert werden, werden den Studierenden Einsendeaufgaben angeboten, deren Lösungen Tutorinnen und Tutoren individuell bewerten (Fremdkontrolle). Alle Formen der Kontrollaufgaben sind nicht Bestandteil der Abschlussprüfung, ihre Bewertung geht nicht in die Modulbewertung ein. In den Selbstlernphasen erhalten die Studierenden gedrucktes Studien- und Übungsmaterial (Studienbriefe, Lehrbücher, Studienbegleitmaterial) per Post und online zur individuellen Bearbeitung. Das Onlinestudienmaterial (Studienbriefe, digitale Lernmedien, Video-Prüfungscoachings, WBTs, wissenschaftliche Quellen, Zusatzmaterial) ist auf dem AKAD Campus modulsystematisiert eingestellt und kann ebenfalls individuell bearbeitet werden. Das Studien- und Übungsmaterial zeichnet sich durch eine klare Formulierung der Lern- und Kompetenzziele aus, eine übersichtliche Strukturierung und regelmäßige Abschnittszusammenfassungen. Administrative Unterstützung erhalten die Studierenden von der Studienbetreuung.

### Studienübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da sich die Masterstudiengänge KI und DS insbesondere an Berufstätige richten, muss das Studium parallel zu einer vollen Berufstätigkeit ermöglicht werden. Dies wird durch die besondere Studienorganisation der AKAD erreicht. Die Konzeption der beiden Studiengänge KI und DS entspricht dem berufsbegleitenden Blended-Learning-Studienprogramm sehr gut. Dies lässt auch die Möglichkeit eines Vollzeitstudiums von vier Semester zu jeweils 30 ECTS-Punkten zu, wohingegen das vorgesehene Schema des Teilzeitstudiums fünf Semester beträgt, wobei es immer noch jeweils 25 ECTS-Punkten in den ersten vier Semestern umfasst. Dies erscheint dem Gutachtergremium immer noch ein hoher Zeitaufwand zu sein; allerdings gelingt es mit dem AKAD-Studienmodell den Studierenden offensichtlich trotzdem, auch bei voller Berufstätigkeit ihr Studienziel in der vorgegebenen Zeit, gegebenenfalls unter Ausnutzung einer kostenfreien Verlängerung der Studienzzeit, zu erreichen. Es wäre daher sinnvoll zu überprüfen, ob die Studierenden in vier bzw. fünf Semester ihr Studium abschließen werden, oder ob eine bspw. sechsemestrige Variante ein realistischeres Szenario darstellt.

Die Termine für die Präsenzveranstaltungen und die Online-Lehre werden auf das individuelle Profil der Studierenden und deren Arbeitsalltag angepasst. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut gelungen. Auf die privaten wie beruflichen Bedürfnisse der Studierenden wird sehr viel Rücksicht genommen, wie die Studierenden umfassend in den Vor-Ort-Gesprächen belegt haben.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie die regelmäßigen Kontrollen und Nachjustierungen der Fachinhalte und Fachmethoden durch AKAD einheitlich erfolgen.

## Sachstand

Die Entscheidung zur Entwicklung neuer Studienangebote unterliegt an der AKAS einem mehrstufigen Filterprozess, indem zunächst auf der Ebene der Schools Vorschläge ausgearbeitet und bewertet werden. Die Schools greifen dabei auf eigene Expertise, die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen sowie der Wirtschaft zurück. Diese werden dann auf der Ebene der gesamten Hochschule zusammengefasst und es wird eine erste Auswahl vorgenommen. Daraufhin erfolgt eine weitere Detaillierung der verbliebenen Vorschläge, über die gemeinsam mit dem Träger in einem Investmentkomitee entschieden wird.

Das Qualitätsmanagementsystem der AKAD will garantieren, dass die Inhalte auf dem neuesten Stand sind und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden. Bei der Qualitätssicherung von Studium und Lehre, insbesondere bei der Weiter- und Neuentwicklung der Studienangebote, ist der Wissenschaftliche Beirat der AKAD auch beratend tätig. Die regelmäßige Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sind im Qualitätsmanagementsystem der AKAD festgelegt. Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung ergibt sich auch direkt aus dem beruflichen Kontext der Lehrenden und es findet eine stetige Rückkopplung zu Industrie bzw. Privatwirtschaft statt. Dies soll sicherstellen, dass aktuelle praxisrelevante Gebiete der angewandten Forschung Berücksichtigung im Curriculum finden.

Die Lehrenden sind in ihrer jeweiligen Fachcommunity vernetzt, was sich z. T. durch Praxis- und Beratungstätigkeiten sowie der Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen ausdrückt. Ferner wird der wissenschaftliche Austausch durch die Mitgliedschaft vieler Lehrender in Wissenschaftsorganisationen, Verbänden, Fachgruppen, Fakultäten- und Fachbereichstagen und anderen Vereinigungen sichergestellt. Auch über eine nebenberufliche Lehrtätigkeit an anderen Hochschulen oder gar Mitwirkung in Beiräten oder Berufungskommissionen haben die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren genauen Einblick, welche fachlichen Anforderungen vergleichbare Hochschulen erwarten. Zudem hat der

überwiegende Anteil externer Dozierender hauptberuflich eine Professur an einer staatlichen Hochschule – dies gilt insbesondere für die Studiengangsleitenden.

Die Studiengangsleitenden entwickeln gemäß den allgemeingültigen Standards ihres Fachgebietes die Inhalte des Studienganges weiter und koordinieren die Studienleitenden. Diese i. d. R. promovierte Personen sind wiederum verantwortlich für die inhaltliche Stimmigkeit der Module und der Koordination der Autorinnen und Autoren. Die Studiengangsleitung ist gegenüber dem Dekanat der School rechenschaftspflichtig. Hinsichtlich der Verantwortungen ist eine inhaltliche sowie fachliche Abstimmung über die Studiengänge gegeben.

Die Autorinnen und Autoren der Studienbriefe werden gemäß einer einschlägigen Fachexpertise ausgewählt und erstellen diese gemäß den Anforderungen eines Fernstudiengangs. Formalia, Didaktik und Inhalt der Studienbriefe werden durch zudem die Produktentwicklung der AKAD geprüft. Die Lerninhalte sowie der Methoden- und Medieneinsatz werden nach einem festgelegten Rhythmus hinsichtlich der Aktualität und des didaktischen Konzepts regelmäßig geprüft und überarbeitet. Der Aktualisierungszyklus ist in der Produktentwicklungsdatenbank für jeden einzelnen Lehrbrief hinterlegt. Die kontinuierliche fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Überprüfung sowie Weiterentwicklung erfolgt durch eine laufende Fortschreibung des Autorenleitfadens durch externe Autorinnen und Autoren. Hierbei finden auch neuere didaktische Möglichkeiten durch die Digitalisierung Eingang, was durch das Institut IDEA begleitet wird. Der Aktualisierungsrhythmus der Lehrbriefe wird auf operativer Ebene durch die Produktentwicklung der AKAD und auf fachspezifischer durch die Studienleitenden umgesetzt.

Die Diskursfähigkeit der Studierenden auf internationaler Ebene soll durch die vermehrte Verwendung von englischsprachigen Modulen und Literatur sowie durch optionale Auslandsaufenthalte der Studierenden gewährleistet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der geplanten Einführung der beiden Studiengänge KI und DS im Wintersemester 2020/21 stehen beide Studienprogramme in ihrer Ausrichtung als Erweiterung des Bachelorangebots der Hochschule im besonderen Fokus der Hochschulleitung. Die Hochschulleitung diskutiert daher kontinuierlich strategische hochschulweite Fragestellungen, bei denen die beiden Studiengänge mitberücksichtigt werden sollen. Bspw. wird durch das Berufungsverfahren der AKAD sichergestellt, dass die Lehrenden in der Lage sind, die Lehrinhalte aktuell zu halten.

Ergänzend zu den Evaluationsverfahren dienen die Kontakte in die Industrie bzw. Wirtschaft auch der Erhebung von Informationen in Bezug auf die Qualifikationsziele des Studienangebots und die Ausgestaltung der Module. Die AKAD verfügt über eine hohe Praxisnähe, so dass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass neue Anforderungen seitens externer Stakeholder zeitnah aufgegriffen und im Curriculum verankert werden.

Die Inhalte sind aus Sicht des Gutachtergremiums im Wesentlichen aktuell und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Forschungs- und Praxisprojekte sollen laut Aussagen der Hochschulleitung zunehmend Einzug in die Lehre finden und werden konkret für die beiden Studiengänge KI und DS entwickelt.

Die internen Maßnahmen und Prozesse gewährleisten nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität der Curricula. Es existieren daher die oben beschriebenen und lang etablierten Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität der Curricula. Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula der beiden Studiengänge KI und SD können und sollten nach Einschätzung des Gutachtergremiums kontinuierlich kritisch geprüft werden und den wissenschaftlichen Weiterentwicklungen stets angemessen angepasst werden.

Besonders beeindruckt war das Gutachtergremium vom Wissensdrang der Studierenden, die den Blick weit über den Tellerrand hinaus suchen und sich wünschen, noch mehr über die aktuelle Forschungsarbeit der Lehrenden zu erfahren und deren Forschungstätigkeiten in ihrem Studium bspw. in einem Assignment zu integrieren. Auch wünschen sich die Studierenden noch stärker den Bezug zu aktuellen Forschungsartikeln, um den eigenen Horizont noch mehr in die fachliche Breite zu erweitern. Anzuregen wäre, dass die Studierenden

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die aktuellen Forschungstätigkeiten der Lehrenden könnten noch stärker an die Studierenden kommuniziert werden, damit diese in schriftlichen Arbeiten (wie beispielsweise Assignments) noch mehr Berücksichtigung finden können.
- Den Studierenden sollten noch breiter mit mehr aktuellen Forschungsartikeln vertraut gemacht werden.



## Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

## Sachstand

Die Verfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind im Qualitätsmanagementhandbuch und in der Evaluationsordnung der AKAD Hochschule Stuttgart geregelt. Ziel der Evaluation ist die regelmäßige und systematische Überprüfung, Sicherung und Verbesserung der Qualität aller Studienangebote der Hochschule. Die Evaluationsordnung ist Teil des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule, das nach ISO 29990 zertifiziert wird. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist als integriertes System konzipiert, das sich an den Hauptprozessen der Hochschule und den Vorgaben der Leitungsebenen orientiert: Die Leitungsebene legt die Qualitätspolitik und damit einhergehende Ziele und Verantwortlichkeiten wie die Benennung Qualitätsbeauftragter, das Qualitätshandbuch und die Steuerungsgrößen fest. Definierte Führungsprozesse dienen hierbei der Prozesslandschaft, die Qualitätsanforderungen in Zielvereinbarungen festzuhalten, der Incentivierung von Lehrkräften sowie dem Wissens- und Informationsmanagement. Evaluationswerkzeuge sind regelmäßige Studierendenbefragungen, Absolventen- und Dozentenbefragungen, Studiengangsbezogene Auswertung des Studienfortschritts (ECTS pro Zeit), Notenstatistiken, Auswertungen des Studienerfolgs auf Modulebene (Prüfungstatistik: Erfolgsquote, Noten), Monitoring der Studiengänge, Lehrveranstaltungsbefragungen, Befragungen von Lehrenden, Monitoring von Bewertungsportalen, Benchmarking mit Wettbewerbsprodukten, Review von Reklamationen, Zielerreichungsgespräche, Beratung durch wissenschaftlichen Beirat und Kuratorium, Evaluation der Online-Tutorien, Evaluation der Lernmittel durch Studierende sowie die Umsetzung von Verbesserungen durch organisatorische Gremien (Senat, Rektorat, erweiterte Hochschulsitzung, Professoren-Runde) und Änderungsmanagement. Das Qualitätsmanagementhandbuch regelt die wesentlichen Inhalte dieses Systems. Dort wird auch auf die Entwicklung der Mitarbeitenden, die Gestaltung der Bildungsangebote sowie die Prozessanalyse und -verbesserung eingegangen.

Eines der Kernelemente der Qualitätssicherung der AKAD ist die Funktion einer internen Qualitätsmanagementbeauftragten bzw. eines internen Qualitätsmanagementbeauftragten. Dieser Verantwortungsbereich ist direkt am Rektorat angesiedelt. Hier werden alle qualitätsrelevanten Themen koordiniert. Bestimmte Prozesse und Vorgehensweisen sind außer im Qualitätsmanagementhandbuch auch in separaten Richtlinien und Leitfäden niedergelegt, von denen hier beispielhaft der Dozentenleitfaden und der Autorenleitfaden genannt werden. Diese Dokumente sind sowohl für interne Mitarbeitenden als auch für externe Studienleitenden verbindlich. Im Rahmen des Evaluationsprojektes werden die externen Studiengangsleitenden ebenso wie die internen Mitarbeitenden in die Qualitätssicherung einbezogen.

Für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre kommt dem Wissenschaftlichen Beirat eine wichtige Funktion zu. Er ist mit namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Hochschulen besetzt und unterstützt die Hochschule bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studienangebote, der Gewährleistung der erforderlichen Qualität der Lernmittel sowie der Festlegung von Forschungsschwerpunkten.

Weitere zentrale institutionelle Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems sind eine wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, welche die Arbeit der Studiendekane und des Rektorats unterstützt und zu mehr als 50 Prozent der Arbeitskraft im Qualitätsmanagement eingesetzt ist. Die Projektgruppe QM, der neben Mitgliedern des Rektorats und der drei Schools auch Vertreter der Serviceabteilungen angehören sowie die Projektgruppe Evaluation, die schwerpunktmäßig alle Elemente des neuen Studienmodells auswertet und die Nachverfolgung kritischer Evaluationsergebnisse kontrolliert. Eine Akkreditierungsbeauftragte bzw. ein Akkreditierungsbeauftragter, der dem Rektorat untersteht und die Studiengangsentstehung und den Akkreditierungsprozess begleitet sowie die Studiengangsleitungen, die Professorinnen/Professoren und das Rektorat bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen berät.

Aus dem Spektrum der Qualitätsmaßnahmen hat die Evaluation für Studium und Lehre eine besondere Bedeutung. Im Evaluationsbericht sind die Evaluationsergebnisse und abgeleitete Maßnahmen dokumentiert. In einer Evaluierungskonferenz werden die Ergebnisse nachgehalten und eine „living list“ der erforderlichen Maßnahmen abgeleitet. Dies erfolgt in sechswöchigem Rhythmus. Alle Evaluierungsergebnisse werden in dieser Konferenz systematisch analysiert bzw. ausgewertet und den Studiendekanninnen und Studiendekanen, den Studiengangsleitenden sowie Studienleitenden zur Verfügung gestellt. Ergriffene Maßnahmen werden kontrolliert und erforderlichenfalls stufenweise eskaliert. Für die dualen Studiengangsvarianten bündelt die oder der Dual-Beauftragte die ergriffenen Maßnahmen.

Je nachdem, auf welche Maßnahme sie sich beziehen, ist das Spektrum der ergriffenen Konsequenzen dabei sehr breit. Typische Beispiele sind die folgenden: Nicht überzeugende Dozentenevaluationen (z. B. Mittelwert der Bewertung schlechter als 2,0) führen zu Feedbackgesprächen zwischen Studiendekanninnen und Studiendekanen, Studiengangsleitenden, Studienleitenden und den betroffenen Dozierenden. Kritik und Anregungen aus Studierenden- und Absolventenbefragungen werden geprüft und für die Verbesserung der Struktur und der Inhalte der Angebote der Hochschule genutzt. Kritikpunkte werden ausgewertet und für Prozessoptimierungen, zum Beispiel in der Betreuung oder der Studienorganisation, genutzt.

Darüber hinaus sind die Evaluationsergebnisse Gegenstand folgender regelmäßiger Gremienberatungen: Rektoratssitzung (wöchentlich, Entscheidung zu allen Belangen der Qualitätssicherung), „Operations Meeting“ (zweiwöchentlich, Abstimmung zwischen dem akademischen Bereich und den Servicebereichen). Über die Ergebnisse aus den Studierendenbefragungen, Evaluierungen, Notenstatistik usw. werden außerdem die oder der Dual-Beauftragte und die Studierenden im AKAD Campus bzw. die

Studierendenvertretenden im Senat regelmäßig informiert. Maßnahmen, die dies aufgrund der Grundordnung der Hochschule erfordern, werden durch die Qualitätsbeauftragte oder den Qualitätsbeauftragten in Abstimmung mit dem Rektorat und ggf. die Dual-Beauftragte bzw. den Dual-Beauftragten in den Senat eingebracht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der AKAD ein ausgereiftes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert ist, dessen Anwendung an bestehenden Studienprogrammen nachvollziehbar erprobt, regelhaft umgesetzt und auch auf die beiden neuen Masterprogramme KI und DS transferiert wurde. Die verbindliche Evaluationsordnung und das Qualitätsmanagementhandbuch gibt in differenzierter und systematischer Weise Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung vor. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch umgesetzt.

Aufgrund der Konzeptakkreditierung konnten zwar keine Studierenden der beiden Studiengänge KI und DS befragt werden, die Studierenden verwandter Fächer gaben aber detailliert Auskunft über die Kernelemente der Qualitätssicherung an der Hochschule: Die Umsetzung der Evaluationsordnung führt die Hochschule bedarfsgerecht und serviceorientiert für das fortlaufende Monitoring zur Weiterentwicklung des Studienangebots unter Einbezug der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen durch. Die Befragung von Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig per Fragebogen direkt im Anschluss an die entsprechende Veranstaltung und wird elektronisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung sowie den Verantwortlichen in der Studienbetreuung sowie den Lehrenden selbst zur Verfügung gestellt. Die Studiengänge KI und DS unterliegen somit unter der Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Im Rahmen der Ergebnisauswertung erfolgt auf dieser Grundlage eine Weiterentwicklung der Studiengänge und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden abgeleitet.

Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gibt es partizipative Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung des Studienangebots mitzugestalten.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten allerdings noch nachhaltiger an die Studierenden rückgekoppelt werden. Hierin sehen die Gutachter ein kleines Monitum, da sie sich noch stärkere Rückkopplungseffekte durch die Lehrenden wünschen.

Zusammenfassend ist aus Sicht des Gutachtergremiums festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein stringentes Qualitätsmanagement sowohl durch die Hochschulleitung als auch Programmverantwortlichen eingefordert als auch umgesetzt werden.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungen sollte den Studierenden noch nachhaltiger vermittelt werden.

## Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

## Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in der ASPO in den §§ 1 Abs. 7 und 9 Absatz 3 geregelt. Die AKAD verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Dieses enthält neben grundlegenden Aussagen zur Gleichstellungspolitik einen Überblick zum Status quo zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Konzepts sowie einen Überblick zu realisierten und geplanten Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundordnung der Hochschule verankert. Dort ist auch geregelt, dass der Senat eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertreterin für jeweils drei Jahre wählt. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teil. Dort liefert sie jährlich einen Statusbericht ab. Zur Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ferner im § 2 Abs. 3 der Berufsordnung festgehalten, dass die Gleichstellungsbeauftragte im Berufungsverfahren mitwirkt. Ausschreibungen für Professuren beinhalten den folgenden Passus: „Die AKAD Hochschule Stuttgart strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.“ Auch in den Studien- und Prüfungsordnungen sämtlicher Studiengänge ist das Prinzip der Gleichstellung durchgängig verankert.

Als konkrete Maßnahmen zur Chancengleichheit können die bei der AKAD geltenden flexiblen Arbeitszeiten angeführt werden, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Teilzeitverträge und die Möglichkeit zum Homeoffice bieten hier weiteres Potenzial. Über alle Statusgruppen der AKAD hinweg sind ca. 60 % Frauen und 40 % Männer beschäftigt.

## Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

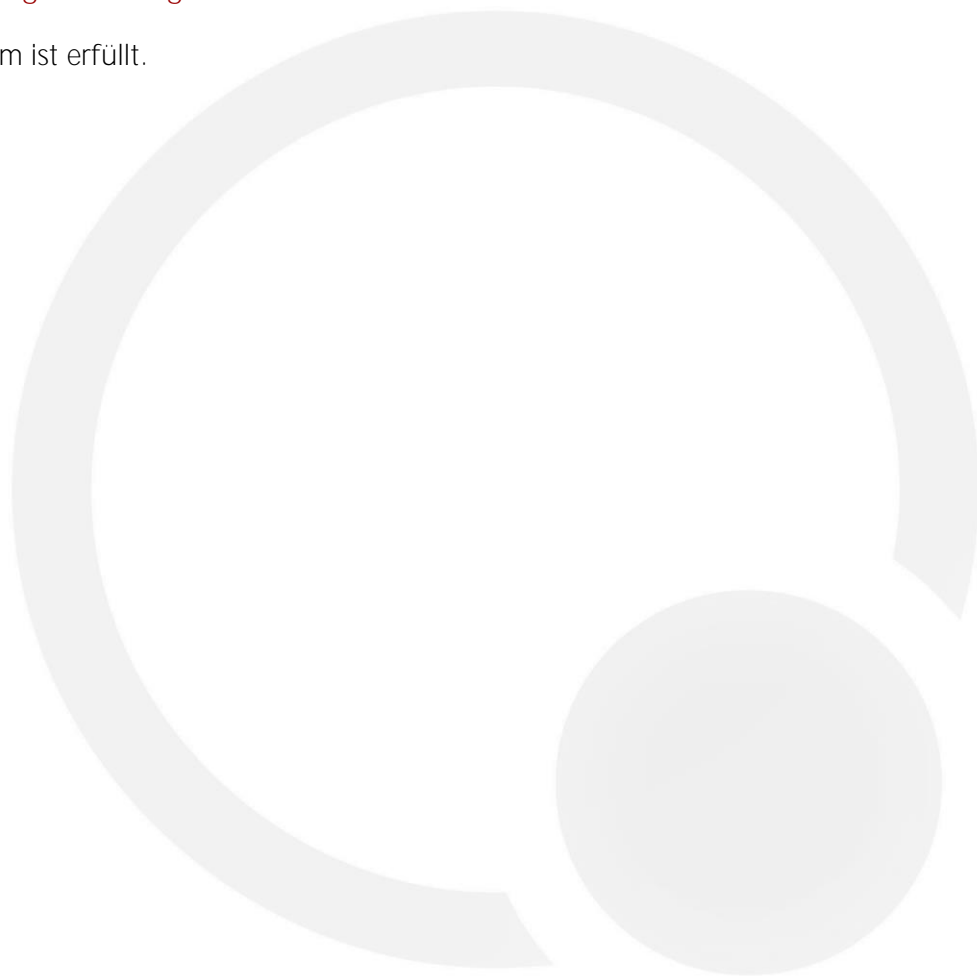
Aus Sicht des Gutachtergremiums wird dem Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der AKAD Hochschule ausreichend Rechnung getragen. Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den entsprechenden Ordnungen verankert und werden ausreichend umgesetzt. Aus dem Gespräch mit den Studierenden

ging deutlich hervor, dass die Beantragung von Urlaubssemestern und Härtefallanträgen an der Hochschule kein Problem ist.

Ein individueller Nachteilsausgleich wird Studierenden mit körperlicher Beeinträchtigung gewährt. Zudem bietet die Hochschule eine individuelle, kostenfreie Verlängerung der Studienzzeit, welche sich direkt an die Zahlphase anschließt und stets eine Gesamtstudiendauer von vier Jahren bei allen 120-ECTS-Masterprogrammen ergibt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

- Das Akkreditierungsverfahren fand am 28. Mai 2020 im Rahmen einer Online-Konferenz statt.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg) Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO

#### 3.3 Gutachtergremium

##### a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Professor Dr. rer. pol. habil. Eric Schoop, Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften Professur für Wirtschaftsinformatik, insb. Informationsmanagement
- Professor Dr.-Ing. Olaf Zukunft, HAW Hamburg, Department Informatik, Professur für Informatik
- Professor Dr. Christoph Beierle, FernUniversität in Hagen, Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrgebiet Wissensbasierte Systeme, Professur für Künstliche Intelligenz

##### b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Walter Leonhardt, Datev. e. G.

##### c) Vertreter der Studierenden

- Robert-Sebastian Raback, HTW Berlin, Studierender des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

**„Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.)**

**Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>												
WS 2018/2019												
SS 2018												
WS 2017/2018												
SS 2017												
WS 2016/2017												
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
Insgesamt												

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.  
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.  
 Da dies eine Konzeptakkreditierung ist, können die Daten noch nicht erhoben werden.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Da dies eine Konzeptakkreditierung ist, können die Daten noch nicht erhoben werden.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Da dies eine Konzeptakkreditierung ist, können die Daten noch nicht erhoben werden.



## „Data Science“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>												
WS 2018/2019												
SS 2018												
WS 2017/2018												
SS 2017												
WS 2016/2017												
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
Insgesamt												

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Da dies eine Konzeptakkreditierung ist, können die Daten noch nicht erhoben werden.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Da dies eine Konzeptakkreditierung ist, können die Daten noch nicht erhoben werden.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Da dies eine Konzeptakkreditierung ist, können die Daten noch nicht erhoben werden.

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.04.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	28.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschullehrende, Programmverantwortliche, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

#### **„Künstliche Intelligenz“ (M.Sc.) und „Data Science“ (M.Sc.)**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargestellt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)



## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>4</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)